Mittag-Ausgabe.

Annoncen-Annahme-Bureaus:
In Posen außer in der Expedition dieser Zeitung (Wilhelmstr. 16.)
bei C. H. Ulrici & Co. Breitestraße 14,
in Gnesen bei Th. Spindler,
in Grätz bei L. Streisand,
in Breslau bei Emil Kabath.

Posener Zeitung.

Achtundsiebzigster Jahrgang.

Annoncen-Annahme-Bureaus:
In Berlin, Breslau, Dresden, Frankfurt a. M. Hamburg, Leipzig, München, Stettin, Stuttgart, Wien bei G. L. Daube & Co. — Haasenstein & Vogler, — Rudolph Mosse.
In Berlin, Dresden, Görlitz beim „Invalidendank."

Nr. 809.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 4½ Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

Donnerstag, 18 November

(Erscheint täglich drei Mal.)

Inserate 20 Pf. die sechsgespaltene Zeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu senden und werden für die am folgenden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittags angenommen.

1875.

Amtliches.

Berlin, 17 November. Der König hat dem Prinzen Humbert, Prinzen von Piemont und Kronprinzen von Italien, das Kreuz der Groß-Komthure des K. Hausord. von Hohenzollern, der Prinzessin Margaretha von Savoyen, Prinzessin von Piemont und Kronprinzessin von Italien, sowie der Prinzessin Elisabeth, Herzogin von Genua, geborenen Prinzessin von Sachsen, den Luisenorden 1. Abth., dem ord. Prof. an d. Universität zu Königsberg Dr. Burbach den R. Adl. Ord. 3. Kl. mit der Schleife verliehen.

Deutscher Reichstag.

10. Sitzung.

Berlin, 17. November. Am Tische des Bundesraths: Präsident des Reichskanzleramts Staatsminister Delbrück, Ministerialdirektor Herzog, Präsident Maybach, Staatsminister v. Nostiz-Wallwitz, Geh. Räthe Starke, v. Pommeresche u. A.

Der Präsident v. Forckenbeck eröffnet die Sitzung um 12¼ Uhr mit geschäftlichen Mittheilungen.

Der erste Gegenstand der Tagesordnung ist die dritte Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Abänderung des Gesetzes vom 10. Juni 1872, betreffend die Entschädigung der Inhaber verkäuflicher Stellen im Justizdienste im Elsaß, und wird dieses Gesetz ohne weitere Diskussion angenommen.

Sodann folgt die dritte Berathung des Entwurfs, betreffend die Beseitigung von Ansteckungsstoffen bei Viehbeförderungen auf Eisenbahnen.

Zu der vom Reichstage in zweiter Berathung beschlossenen Fassung lautet

§ 1: Die Eisenbahn-Verwaltungen sind verpflichtet, Eisenbahnwagen, in welchen Pferde, Maulthiere, Esel, Rindvieh, Schafe, Ziegen oder Schweine befördert worden sind, sowie Rampen und die Vieh-Ein- und Ausladestellen, welche die Thiere beim Ein- und Ausladen betreten haben, nach jedesmaligem Gebrauche einem Reinigungsverfahren (Desinfektion) zu unterwerfen, welches geeignet ist, die den Wagen und Rampen etwa anhaftenden Ansteckungsstoffe vollständig zu tilgen.

Gleicherweise sind die bei Beförderung der Thiere zum Futtern, Tränken, Befestigen oder zu sonstigen Zwecken benutzten Geräthschaften zu desinfiziren. Auch kann angeordnet werden, daß die Viehhöfe der Eisenbahn-Verwaltungen nach jeder Benutzung zu desinfiziren sind. An Orten, an welchen mehrere durch Schienenstränge mit einander verbundene Eisenbahnen münden, ist die Desinfektion der Wagen und Geräthschaften, soweit es die örtlichen Verhältnisse gestatten an einer Stelle zu zentralisiren und auszuführen.

§ 3. Die näheren Bestimmungen über das anzuordnende Verfahren über Ort und Zeit der zu bewirkenden Desinfektionen, über die Höhe der zu erhebenden Gebühren, sowie über Ausnahmen von der gedachten Verpflichtung, soweit diese das Reinigungsverfahren nach Beförderung von Pferden, Maulthieren, Eseln und Ziegen, oder das Reinigungsverfahren von zum Viehtransport benutzt gewesenen aus dem Auslande kommender Eisenbahnwagen betreffen, werden auf Grund der von dem Bundesrath aufzustellenden Normen von den Landesregierungen getroffen.

Dazu liegen folgende Anträge vor: I Vom Abg. Thilo: Der Reichstag wolle beschließen: 1. an Stelle des § 1 der Beschlüsse zweiter Lesung den § 1 der Vorlage des Bundesraths anzunehmen, jedoch im ersten Absatz statt des Wortes „Rinder" zu setzen: „Rindvieh"; 2. hinter § 2 folgenden Paragraphen einzuschalten: „Der Bundesrath ist ermächtigt, Ausnahmen von der durch die §§ 1 und 2 festgesetzten Verpflichtung für den Verkehr mit dem Auslande insoweit zuzulassen, als die ordnungsmäßige Desinfektion der zur Viehbeförderung benutzten, im Auslande entladenen Wagen vor deren Wiedereingang genügend sichergestellt ist. Auch ist der Bundesrath ermächtigt, Ausnahmen von der gedachten Verpflichtung für den Verkehr im Inlande zuzulassen, jedoch für die Beförderung von Rindvieh, Schafen und Schweinen nur innerhalb solcher Theile des Bundesgebietes, in welchen seit länger als drei Monaten Fälle von Lungenseuche und von Maul- und Klauenseuche nicht vorgekommen sind."

II. Vom Abg. Zinn. Der Reichstag wolle beschließen: § 1. Abs 1. Die Schlußworte zu fassen, wie folgt: „den Wagen, Rampen und den Vieh-Ein- und Ausladestellen etwa anhaftenden Ansteckungsstoffe vollständig zu tilgen." § 1. Abs. 4. Den von dem Reichstage beschlossenen Zusatze „An Orten, an welchen —" folgende Fassung zu geben: „Für Orte, an welchen mehrere durch Schienenstränge mit einander verbundene Eisenbahnen münden, kann angeordnet werden, daß die Desinfektion der Wagen und Geräthschaften an einer Stelle zu zentralisiren und auszuführen ist." III Von den Abg. v. Behr-Schmoldow und Freiherr v. Maltzahn-Gültz: Der Reichstag wolle beschließen: Den Herrn Reichskanzler zu ersuchen, nach Publizirung des vorliegenden Gesetzes erneuete Anstrengungen zu machen, um die Hindernisse zu beseitigen, welche der Einfuhr des deutschen Fettviehs für den londoner Markt entgegenstehen.

Nach Eröffnung der Generaldiskussion erhält zunächst das Wort der Präsident des Reichskanzleramts, Staatsminister Delbrück: Meine Herren, der Bundesrath hat diesen Entwurf in der Form, wie er aus Ihrer zweiten Berathung hervorgegangen einer eingehenden Prüfung unterzogen und seine Ueberzeugung geht dahin, daß dieser Entwurf so nicht annehmbar sei. Zu der Darlegung dieses Beschlusses der verbündeten Regierungen glaube ich, unter Bezugnahme auf das Amendement des Herrn Abgeordneten von Kaiserslautern nicht allzuweit gehen zu müssen, indem das Amendement ja ebenfalls davon ausgeht, daß der Entwurf, wie er in zweiter Lesung angenommen war, die dritte nicht passiren könne. Natürlich beruhen die entscheidenden Bedenken auch der Regierungen in den Abänderungen, welche § 1 und § 3 der Vorlage erfahren haben und die dahin gehen, daß erstens die nach der Regierungsvorlage nur fakultativ gedachte Verpflichtung zur Desinfektion der Rampen und Ausladeplätze unbedingt und obligatorisch eintreten soll und zweitens, daß die für den Bundesrath in Anspruch genommenen Ausnahmen von den im § 1 ausgesprochenen Verpflichtungen eintreten zu lassen, in einer Weise beschränkt sind, durch welche sie in Wahrheit aufgehoben werden. Die Regierungen glaubten im Interesse des Verkehrs diese Bestimmungen nicht annehmen zu können und daß es bei der zweiten Lesung vielleicht nicht zur Klarheit gekommen sei, welche Konsequenzen das Ensemble dieser Abänderungen für den Verkehr hat. Den Bahnen soll eine Verpflichtung auferlegt werden, welche vom sanitätspolizeilichen Standpunkte aus zwar eine große Beruhigung gewährt; allein man hat sich nicht vergegenwärtigt, daß die Bahnverwaltungen befugt sind, innerhalb der vom Bundesrathe festzusetzenden Norm, Gebühren zu erheben für die durch das Reichsgesetz ihnen auferlegten Leistungen. Und wenn so oft hervorgehoben wurde, die Viehbeförderung auf Eisenbahnen trage namentlich zur Verbreitung der Krankheiten bei, so ist doch auch nicht zu übersehen, daß die Bahnen verpflichtet sind, zum Viehtransport. Dann können Sie ihnen aber nicht kostspielige Desinfektionseinrichtungen vorschreiben ohne entsprechende Entschädigung. Diese nun würde aber, wenn Sie die Desinfektion auch dem Rampen und Auslade-Plätze obligatorisch machten, bis zu einem ungemein hohen Grade anwachsen. Denn zunächst haben Sie verschieden große und verschiedenartige Rampen; machen Sie deren Desinfektion obligatorisch, so müssen alle Rampen in einer bestimmten Art und Beschaffenheit angelegt werden. Ein solcher Umbau würde 750 Mark kosten und da die Zahl der Stationen 4057 beträgt, so beträgt das für den Umbau der Rampen nothwendig aufzuwendende Kapital rund 3 Millionen Mark, was bei 6 pCt. eine jährliche Auslage von 180000 Mark ausmacht. Die Kosten der Desinfektion selbst ferner berechnen sich für die Rampen und Plätze auf 1) für Wagen auf 2 M. Dazu kommt endlich noch eine Vergütung für den längeren Aufenthalt der anderen Gesellschaften gehörenden Wagen. Jedenfalls ist klar, daß die Abgabe, welche somit durch eine obligatorische Desinfektion nothwendig wird, eine ganz außerordentliche ist. Dem Anscheine nach wäre sie geringer, wenn es sich nur um die großen Viehtransporte auf den sogenannten Viehzügen handelte, bei denen der Moment der Entfernung ganz wegfällt. Aber es giebt noch jenen Viehverkehr, wie in Oldenburg für Ochsen, in Baiern für Kälber, in dem eine Anzahl Stationen für den Viehverkehr ebenso sehr vorhanden sein müssen, wie für den Menschenverkehr. Unmöglich aber können Sie gesonnen sein, diesen Klein-Transport vielleicht den Eisenbahnen abzunehmen; denn diesen können Sie doch jedenfalls eher beikommen, als den kleineren Verkehrsmitteln. Deshalb bitten Sie die Regierungen, das Amendement des Abg. Thilo anzunehmen, das des Abg. Dr. Zinn aber abzulehnen, da es viel zu detaillirte und in die Verwaltung zu tief einschneidende Vorschriften enthält.

Abg. Dr. Zinn: Ich bin grade der Ueberzeugung, daß in einem solchen Gesetz alles scharf und bis ins Konkrete gehend bestimmt werden muß, will aber für meine Anträge nicht eingehender sprechen, da ich meine Gründe früher darthat. Dem Kostenpunkt möchte ich die Bemerkung entgegensetzen, daß, wenn die Regierungen die obligatorische Desinfizirung der Wagen, die doch immer gleich groß und gleich kostspielig, vorschreibt, die der Rampen, die je nach dem Verkehr kleiner oder größer und für Desinfektion oft an sich schon, z. B wenn sie von Asphalt und isolirt sind geeigneter sind, auf keinen Fall für annehmbar erklärt, ich mich darüber doch wundern muß. Ich gehe sogar noch weiter und sage, daß die Regierung seit dem Rinderpestgesetz die Unmöglichkeit der Desinfizirung der Wagen eingesehen haben muß. Und die Möglichkeit, die Rampen ausreichend desinfiziren zu können, wird zugestanden. Der Kostenpunkt darf aber nicht allein maßgebend sein, denn scheuen Sie diese Mehrausgabe für die Rampen, so machen Sie doch alle Ausgaben unnütz und lehnen Sie dann lieber das ganze Gesetz ab.

Abg. Richter (Meißen): Es handelt sich hier nur um zwei Erwägungen, nämlich darum, ob die Gefahr größer ist, wenn wir die Rampen obligatorisch mit desinfiziren, oder, wenn wir Annahme-Bestimmungen zulassen. Da ich der letzteren Ansicht bin, so bitte ich die unveränderte Fassung der zweiten Lesung anzunehmen. Wenn ich mich zu dem Amendement des Herrn v Thilo entscheiden sollte, müßte ich erst von kompetenter Seite eine Erklärung des Begriffes Bundesgebiet hören; dieser ist zu unbestimmt; es kann einen Kreis so gut wie ein Königreich umfassen. Unannehmbar ist mir der Antrag, wenn er einen kleineren Bezirk bedeutet. Den Antrag des Abg. Bähr halte ich nicht für durchgreifend, so lange Sie Ausnahmen in der Desinfizirung der Eisenbahnwagen zulassen, da dann die englische Regierung stets noch einen Vorwand behält.

Freiherr Nordeck von Rabenau: Ich meine, wir müssen nach den Erklärungen vom Bundesrathstische mit der Abschlagszahlung zufrieden sein und nehmen, um nicht Alles in Frage zu stellen, das Amendement Thilo an. Ich für mich bin um so mehr dafür geneigt, da so der Lokalverkehr die angemessene Beachtung findet, die er im Interesse der Eisenbahnen und der Konsumenten finden muß Zu meinem großen Bedauern war aber bis jetzt noch nie die Rede davon, womit desinfizirt werden soll. Erst wenn dies festgestellt, können ja überhaupt erst Berechnungen angestellt werden.

In der Spezial-Diskussion spricht zunächst Abg. Thilo: Ich war eben weit entfernt von dem Gedanken, den ganzen Entwurf einfach abzulehnen, falls die obligatorische Desinfizirung der Rampen nicht durchgeht, wie der Abg. Dr. Zinn gesinnt ist. Deshalb schlug ich Ihnen auch meinen vermittelnden Weg vor; denn nach meiner Ansicht entspricht das Gesetz einem allgemeinen Bedürfniß und auch den 1871 geäußerten Wünschen des Reichstages. Sachlich kann ich mich nur den Ausführungen des Herrn Präsidenten des Reichskanzler-Amtes anschließen.

Abg. Dr. Zinn: Was den Wunsch des Abg. v. Rabenau anbetrifft, so theile ich denselben; ich meine, das günstige Urtheil der Wissenschaft über Desinfektion geht dahin: Wir sind zweifelhaft, ob es etwas nützt oder nicht. Die zweitwichtigste Frage wäre die der gründlichen Reinigung der Wagen, aber auch diese ist doch mindestens unsicher.

Präsident Delbrück: In Beantwortung der Frage des Herrn Abgeordneten für Gießen über die beste Art der Desinfizirung kann ich leider nur Bezug nehmen auf die Bemerkungen des Vorredners; wir sind nicht in der Lage, im Gesetze festzustellen, wie desinfizirt werden soll, weil wir nicht die Garantie für das etwa vorgeschriebene Verfahren übernehmen können.

Hierauf wird der Antrag Thilo angenommen, im Wesentlichen also die frühere Regierungsvorlage.

Der Abg. Dr. Zinn zieht nun seine übrigen Anträge zurück.

Präsident Delbrück: Dem Herrn Abg. Richter bin ich noch die Antwort schuldig, daß der Ausdruck eines Bundesgebietes ganz absichtlich so unbestimmt gefaßt ist; es kann ein kleiner Bezirk, es kann das Königreich Württemberg darunter verstanden werden; aber um jede Besorgniß zu verscheuchen, kann ich konstatiren, daß wir nur große Theile des Bundesgebietes darunter verstanden wissen wollen.

Nachdem sich der Abg Richter mit dieser Erklärung zufrieden erklärt hat, wird auch § 2 sowie § 3 nach den Anträgen des Abg. Thilo angenommen. Die Annahme des gesammten Gesetzes kann folglich nicht stattfinden, da dasselbe durch die Unzahl von Anträgen zu sehr verändert worden ist.

Sodann motivirt der Abg. v. Behr-Schmoldow seinen Antrag mit folgenden Worten: Nach Annahme des obigen Gesetzes liegt nicht der mindeste Grund mehr für die britische Regierung vor, den Import von deutschem Fettvieh derartig zu erschweren, wie solches jetzt und zwar mit solchem Erfolg geschieht, daß kompetente englische Autoritäten die Werthminderung pro Haupt deutschen Rindviehs für den londoner Markt auf 40 Reichsmark schätzen.

Deutschland hat, wie England auf der internationalen Rinderpest-Konferenz in Wien es begehrte, seit Jahren allen Import von Wiederkäuern aus Rußland verboten, es hat, gleichfalls englischen Anträgen entsprechend, auch durch strenge Kontrole bei der Ausfuhr von Fettvieh in den Seeplätzen die Ausschleppung von Seuchen zu verhindern übernommen, der wegen seiner Größe und Küstenausdehnung hauptsächlich interessirte Staat, Preußen, hat ein umfassendes Viehseuchengesetz erlassen, und wenn man das heute zur Berathung stehende Gesetz in Betracht zieht, so ist deutscherseits alles geschehen, was früher von England an Vorsichtsmaßregeln beansprucht wurde, um den für beide Länder so wichtigen betreffenden Handelsverkehr zu fördern und zu erleichtern.

Wenn auch jetzt die bisher schon in dankenswerther Weise Seitens der Reichsregierung angestellten Bemühungen zu Aufhebung der Einfuhrerschwerung keinen Erfolg haben sollten, so würde man in Deutschland kaum noch zweifeln können, daß diejenigen Recht haben, welche in den Anordnungen der britischen Regierung nicht eine Vorsichtsmaßregel gegen Einschleppung von Viehseuchen, sondern eine protektionistische Begünstigung englischer Viehzüchter erblicken.

Abg. Dr. Löwe: Daß die Engländer keinen großen Wunsch haben, die fremde Konkurrenz zuzulassen, glaube ich gern; um so mehr aber wundere ich mich, daß Sie auf Realisirung des in diesem Antrage ausgesprochenen Wunsches hoffen, indem sie der englischen Regierung doch trotz Annahme des Gesetzes den Einwand gelassen haben, daß durch das in deutschen Schiffen nach England geführte Vieh Krankheiten eingeführt werden.

Nachdem Abg. Freiherr von Maltzahn dargelegt, daß die deutschen Schiffe ja unter strengster Kontrolle ständen und Abg. Frh. v. Rabenau die schutzzöllnerischen Bestrebungen Englands geleugnet, wird der Antrag gleichfalls angenommen.

(Schluß folgt.)

Brief- und Zeitungsberichte.

Berlin, 17. November.

— Das Reichskanzleramt hat sich der „Nat.-Ztg." zufolge mit Aufstellung eines Gesetzentwurfes über die Pensionen für Wittwen und Waisen für Reichszivilbeamte beschäftigt und zunächst durch die Direktion der Lebensversicherungsbank für Deutschland in Gotha nach den Grundsätzen der Wahrscheinlichkeitsrechnung ermitteln lassen, wie hoch sich die Ausgaben der Reichskasse für diese Zwecke gestalten möchten. Die gedachte Direktion hat diese Aufgabe in zwei Denkschriften gelöst, von welcher die erste die statistischen Grundlagen, die zweite die mathematische Analyse der Berechnung entwickelt. Das finanzielle Ergebniß ist für den Beharrungszustand eine Jahresausgabe an Wittwenpensionen von 9,660,000 Mark, an Waisenpensionen von 2,303,000 M., zusammen von 11,963,000 Mark. Das Reichskanzleramt hat dem Bundesrath die beiden Denkschriften als Material für seine Entschließungen über das Zivilbeamten-Pensionsgesetz zugehen lassen.

— Wenn man dem „Schw. Merk." glauben darf, so ist es im Plane, das bisherige deutsche Telegraphengebühren-System bereits am 1. Januar radikal zu ändern, und zwar durch Einführung einer Einheitstaxe und der Berechnung nach einzelnen Worten. Auf weitere Entfernungen würden sich die Telegramme billiger stellen, innerhalb der bisherigen ersten Zone aber, wenn sie sich nicht auf das Minimum von fünf Worten beschränkten erheblich theurer werden.

— Die Entschädigung für die während des letzten großen Manövers beschädigten Felder soll die Summe von 988,900 Mark ausmachen, wovon allein auf das V. Armeecorps 243,000 und auf das VI. Armeecorps 135,800 M. entfallen.

— [Mißbräuche bei den landwirthschaftlichen Ausstellungen] Der Minister für Landwirthschaft Dr. Friedenthal hat an sämmtliche landwirthschaftliche Hauptvereine der Monarchie folgendes Reskript gerichtet:

„Mehrfache in der letzten Zeit zu Tage getretene Mißbräuche bei den mit landwirthschaftlichen Ausstellungen verbundenen Lotterien veranlassen mich, die Vorstände der landwirthschaftlichen Zentralvereine darauf aufmerksam zu machen, daß diese Mißbräuche nur dazu führen können, die Erlaubniß zu solchen Lotterien fernerhin zu versagen. Zu den Mißbräuchen rechne ich zunächst das Ueberhandnehmen der Zahl der Lotterien überhaupt, sodann das Bestreben, durch unverhältnißmäßig geringen Werth der Gewinne gegenüber der Zahl und dem Preise der auszugebenden Loose einen auch mit Berücksichtigung des mit den Loosen meist verknüpften freien Eintritts zu den Ausstellungen nicht berechtigten Ueberschuß für die Vereinskasse zu erzielen und endlich die mangelnde Rücksichtnahme auf die spezielle landwirthschaftliche Veranlassung der Verloosung bei der Auswahl der zu Gewinnen anzukaufenden Gegenstände. Während diese Lotterien ursprünglich nur in beschränkter Zahl bei größeren Ausstellungen und Versammlungen stattfanden und ein Mittel sein sollten, neuere vorzügliche landwirthschaftliche Maschinen und Geräthe, sowie ausgewählte Zuchtthiere unter das landwirthschaftliche Publikum zu bringen, wo dasselbe noch nicht so viel Einsicht und Neigung zu gewerblichem Fortschritt besaß, daß man ohne zu großen Geldverlust solche Gegenstände hätte versteigern können, finden jetzt die Lotterien fast bei jeder, auch der kleinsten Ausstellung, statt, und sind vielfach zu reinen Finanzspekulationen ausgeartet, die in der Auswahl der Gewinne und im Vertrieb der Loose kaum mehr an den ursprünglichen Zweck der Förderung des landwirthschaftlichen Fortschritts erinnern. Je weniger ich wünschen kann, daß den landwirthschaftlichen Vereinen die Unterstützung entzogen werde, welche sie in ihren Ausstellungen und sonstigen Bestrebungen aus vernünftig eingerichteten Lotterien ziehen können, desto energischer muß ich die Vereine auf die Vermeidung der Mißbräuche aufmerksam machen, deren Fortdauer das Verbot aller dieser Lotterien herbeiführen müßte."

— Bei der Erwähnung von Virchow's Gedächtnißrede auf Hoverbeck erinnert die „Bresl. Ztg." daran, daß von den 15. Abgeordneten, die im Frühjahr 1861 aus der Fraktion Vincke schieden, um „Junglitthauen" zu begründen nur noch zwei parlamentarisch thätig sind: 1. im Reichstage und Herrenhause von Forckenbeck, damals Abg. für Mohrungen-Pr.-Holland; 2. im Abgeordnetenhause Generallandschaftsrath Hähler für Ragnit-Pillkallen; am Leben sind außer ihnen noch folgende 7: 3 Ancker Ruß für Memel-Heydekrug (fiel bei der letzten Reichstagswahl in engerer Wahl gegen Moltke

durch), 4. Behrend Danzig — der spätere erste Vizepräsident des Abgeordnetenhauses, 5. Oberlehrer Gortzitza in Lyck, bis 1866 Abgeordneter, damals Spezialkollege des Staatsanwalts Dr. Falk zu Lyck, des jetzigen Ministers, 6. Rechtsanwalt Krieger-Goldap, Abg. bis 1867, 7. Rentner Lutz-Marienau, bis 1863 Abgeord. für Elbing-Marienburg, 8. Rechtsanwalt Senff Bromberg, Abg. bis 1866, 9. Rittergutsbesitzer Stephann-Martinskirchen für Torgau Liebenwerda, Abg. bis 1866, ob 10. Gutsbesitzer Gambrodt-Neuhoff für Tilsit-Niederung noch lebt, ist dem Blatte zweifelhaft; todt sind jedenfalls folgende fünf: 11. der Rentner Houssell-Elbing, Abg. bis 1863, † vor einigen Wochen, 12) Dr. Morgen, Gutsbesitzer, für Memel Heydekrug, 13) Rittergutsbesitzer Thiel für Friedland-Gerdauen-Rastenburg, 14. Taddel, Geh. Justizrath für Westpriegnitz, bis 1866 Abg. für Berlin, † 1868, und endlich 15. Hoverbeck, damals Abg. für Allenstein Ortelsburg. Zu diesen 15 traten zwei 1848er Demokraten, erst in Nachwahlen gewählt: 16. Waldeck, Abg. für Bielefeld-Halle-Wiedenbrück und 17. Schulze-Delitzsch, Abg. für Berlin. Incl. dieser beiden stellten also von den preußischen Provinzen zur Fraktion Junglitthauen-Preußen 12, Brandenburg 2, Posen 1, Sachsen 1, Westfalen 1 Mitglieder.

— Ueber die Heranziehung von Amtswohnungen zur Einquartierungslast hat der Finanzminister in Uebereinstimmung mit dem Minister des Innern neuerdings wiederum entschieden, daß Amtswohnungen in Amtsgebäuden, deren übrige Räumlichkeiten zu einem öffentlichen Gebrauche bestimmt sind, dessen ungeachtet zur Einquartierungslast herangezogen werden können. Es ist bei dieser Entscheidung der Grund maßgebend gewesen, daß, wie aus den darauf bezüglichen Verhandlungen des Reichstages hervorgeht, bei der Fassung des § 4, Nr. 3, des Gesetzes vom 25. Juni 1868 beabsichtigt war, bei denjenigen der in Rede stehenden Amtsgebäude, bei welchen der öffentliche Gebrauch überwiegt, die zum Privatgebrauche bestimmten Räume einquartierungspflichtig zu machen, und die von den Beamten benutzten Wohnungen zu diesen Räumen gerechnet werden müssen.

— Unter dem Begriff „Ausland“, welcher in den noch in Kraft bestehenden Vorschriften der Landesstrafgesetzgebungen im deutschen Reiche vorkommt, ist, nach einem Erkenntniß des Ober-Tribunals vom 10. Oktober d. J., nicht jedes außerhalb des Reiches gelegene Gebiet, sondern jedes außerhalb des betreffenden Einzelstaates gelegene Gebiet zu verstehen.

Köln, 13. Novbr. Gegenüber den abweichenden Angaben verschiedener Blätter ist die „Köln Volksztg.“ in den Stand gesetzt, mitzutheilen, daß keine der jüngst viel besprochenen Erklärungen oder Anträge auf Fortzahlung des Gehalts von Seiten der Domherren Frenken, Reinarz und Welter die Zustimmung des Erzbischofes erhalten hat. Wahrscheinlich hat auch keiner der drei Herren nach der Zustimmung des Erzbischofes gefragt.

Aus Thüringen, 13. November. Das weimarische Kirchenregiment hat von den thüringischen Regierungen zuerst Stellung zum Reichsgesetz über die Zivilehe genommen, die anderen Staaten werden indessen voraussichtlich bald folgen. Das weimarische Kirchengesetz über die kirchlichen Eheverkündigungen und Trauungen, welches zunächst nur provisorisch, jedoch mit Zustimmung des ständigen Synodal-Ausschusses erlassen ist, steht streng auf dem Boden des Reichsgesetzes. Die kirchliche Eheverkündigung hat eben so wie die kirchliche Trauung dem Aufgebot und der Eheschließung durch den Standesbeamten zu folgen. In den Traufragen ist die Ehegattin mit ihrem Vornamen und als geborene so und so anzureden; an Stelle der formellen Zusammensprechung der Eheleute tritt die Einsegnung der ehelichen Verbindung als eine nach Gottes Wort unauflösliche. Auch ist zugleich Vorkehrung für den Fall getroffen, daß dem Geistlichen schwere Bedenken gegen die Gewährung der kirchlichen Trauung zugehen sollten. In diesem Fall ist nach vorhergängiger Berathung im Kirchengemeindevorstande die Entscheidung des Kirchenrathes einzuholen.

Würzburg, 17. November. Der Bischof Reißmann von Würzburg ist heute früh gestorben. (Dr. Johann Valentin von Reißmann, welcher den würzburger Bischofsstuhl seit dem Jahre 1871 einnahm, ist seit Kurzem der dritte bairische Bischof, welcher durch den Tod abberufen wird. Es wird durch dieses Ereigniß der Konflikt zum größten Theil beseitigt werden, welcher zwischen der bairischen Staatsregierung und dem Bischof Reißmann sich zu erheben begonnen hatte, indem der Kultusminister v Lutz auf die Beschwerde des würzburger Domkapitulars Hohn, der wegen seiner Abstimmung bei den letzten Landtagswahlen vom Bischof Reißmann suspendirt worden war, von letzterem die Wiederaufhebung der Maßregel verlangte und die inzwischen ohne Zuziehung Hohn's gefaßten Beschlüsse des Domkapitels für ungiltig erklärte. Herrn v. Lutz ist jetzt die Gelegenheit geboten, durch Auswahl einer geeigneten, friedlich gesinnten Persönlichkeit für diesen Bischofsstuhl die Zustände in der Diözese Würzburg ebenso vor Störungen zu bewahren, wie er dies durch die kürzlich erfolgte Neubesetzung der Bischofsstühle von Bamberg und Passau in Betreff dieser beiden Diözesen erlangt zu haben glaubt.)

Metz, 14. November. Das hiesige Polizeigericht verhandelte letzten Freitag gegen 126 junge Lothringer, welche sich der Militärpflicht entzogen hatten. Die in Abwesenheit der Betreffenden geführten Verhandlungen endigten damit, daß sämmtliche Angeschuldigte zu einer Geldstrafe von je 150 Mark verurtheilt wurden. Bei dem Verfahren ergab sich die nicht uninteressante Thatsache, daß ein ansehnlicher Theil der jungen Leute sich in der Schweiz aufhält, also aus solchen besteht, die sich auch in Frankreich der Militärpflicht nicht unterziehen, sondern sich überhaupt von letzterer frei machen wollten.

Lokales und Provinzielles.

Posen, 18. November.

r. In Angelegenheit der endlichen Herstellung des Zentralbahnhofes sind, wie der städtische Verwaltungsbericht pro 1874/75 mittheilt, alle seitherigen, im Einklange mit der Stadtverordneten-Versammlung und im engsten Zusammengehen des Magistrats, der kgl. Polizei Direktion und der Handelskammer immer wiederholten desfallsigen Petitionen an die entscheidende Instanz erfolglos geblieben und haben Ablehnung erfahren. Zu den, unter Vorsitz der königl. Regierung als Landesaufsichts-Behörde nach wie vor abgehaltenen Konferenzen der bei Posen betheiligten Eisenbahn-Gesellschaften wird die Stadtvertretung nicht mehr, wie früher, zugezogen.

r. **In der Stadtverordnetensitzung** am 17. d. M. waren 30 Mitglieder anwesend; der Magistrat war durch den Oberbürgermeister Kohleis, den Bürgermeister Herse und die Stadträthe v. Chlebowski, Garfey, Dr. Loppe, Rump, Stenzel vertreten. Den Vorsitz führte Justizrath Pilet. Es wurde sofort in die Tagesordnung eingetreten.

Der Bericht über die Verwaltung und den Stand der Gemeinde-Angelegenheiten pro 1874/75 ist an die Stadtverordneten vertheilt worden, und wird demnach von der Verlesung dieses Berichtes Abstand genommen.

In Betreff des Magistrats-Antrages, die drei Steuer-Rezepturen zu einer Steuerkasse zu vereinigen, hatte die Versammlung in ihrer vorigen Sitzung beschlossen, diesen Antrag zunächst der Finanzkommission zu überweisen. Im Namen derselben berichtet nunmehr Kaufmann S. Briske. Danach ist die Kommission im Prinzipe damit einverstanden, daß die drei Steuer-Rezepturen zu einer Steuerkasse vereinigt werden, ist dagegen der Ansicht, daß es sich nicht empfehlen werde, wie dies der Magistrat weiter beantragt hatte, die gesammte Steuerkasse einem Steuereinnehmer als alleinigem verantwortlichem Vorsteher, dem zwei Gehilfen beizugeben seien, anvertraut werde. Die Kommission empfeble demgemäß der Versammlung die Annahme folgenden Antrages: „Der Magistrat wird ersucht, für die nächste Konferenz der Finanzkommission eine Vorlage vorzubereiten, die unter Aufhebung der zur Zeit etablirten drei Steuerrezepturen die Einrichtung einer einzigen Steuererhebungskasse bezweckt, welche aus einem Rendanten, einem demselben gleichberechtigten, gleich verantwortlichen Kotrolleur und einem Assistenten besteht, und wobei durch zweckmäßige Organisation die volle Uebersichtlichkeit der gesammten Kassengebahrung und eine größtmögliche Sicherung der Geldbestände ermöglicht wird. Fernere Voraussetzung ist hierbei, daß die Kosten der neuen Einrichtung die bisherigen nicht übersteigen.“ — Ueber diese Angelegenheit entwickelt sich eine längere Debatte, an der sich Kfm. S. Löwinsohn, Kaufmann Peltesohn, Rechtsanwalt Mützel, Kommerzienrath B. Jaffe und Bürgermeister Herse betheiligen. Herr S. Löwinsohn empfiehlt dabei die einheitliche Kassenverwaltung, wie sie bei der hiesigen Regierungs-Hauptkasse eingeführt sei, als Vorbild. Bürgermeister Herse macht dagegen geltend, daß die Instruktion der Regierungs-Hauptkasse für unsere städtischen Kassenverhältnisse unausführbar sei. Nach längerer Debatte nimmt die Versammlung den Antrag der Finanzkommission an, jedoch mit der Maßgabe, daß gemäß den Ausführungen des Hrn. S. Löwinsohn in der betr. Vorlage auch die einheitliche Kassenverwaltung bei der hiesigen Regierungs-Hauptkasse mit in Erwägung gezogen wird.

Der Antrag des Magistrats in Betr. der Vereinigung der Kasse der Gas- und Wasserwerke mit der Spar- und Pfandleihkasse zu einer städtischen Instituten-Kasse war in der vorigen Sitzung seitens des Magistrats gleichfalls der Finanzkommission überwiesen worden, und berichtet demgemäß über diese Angelegenheit der Kaufmann S. Löwinsohn. Derselbe bezeichnet die Vereinigung beider Kassen als eine Einrichtung, die sich seit ¾ Jahren bereits gut bewährt habe, und empfiehlt demgemäß den Magistratsantrag der von der Versammlung auch angenommen wird.

In Betreff der Wahl zweier unbesoldeter Magistratsmitglieder hatte die Versammlung in ihrer vorigen Sitzung eine Kommission mit der Aufstellung von 6 geeigneten Kandidaten aus der Bürgerschaft beauftragt, von denen alsdann die Versammlung zwei zu unbesoldeten Magistratsmitgliedern wählen werde. Wie Buchhändler Türk mittheilt, hat die Kommission diese Kandidaten aufgestellt. Es wird hierauf zunächst zur Wahl eines unbesoldeten Magistratsmitgliedes an Stelle des verstorbenen Baumeisters Schulz geschritten, es erhalten: Apotheker, Medizinalassessor Reimann 28 Stimmen, Baumeister Möller 1 Stimme, 1 Zettel ist unbeschrieben, so daß demnach der Erstere gewählt ist. Bei der Wahl an Stelle des ausgeschiedenen Kaufmanns Mich. Breslauer erhalten: Kommerzienrath Samuel Jaffe 17, Steuerrath Neukranz 9, Bauinspekt. Müller 2, Baumeister Sixt 1 Stimme; 1 Zettel ist unbeschrieben. Da die absolute Majorität 16 beträgt, so ist demnach Kommerzienrath S. Jaffe gewählt.

Zwei Mitglieder der Klassensteuer-Einschätzungskommission des IV. Reviers, Kürschnermeister Grüsong und Konditor Theodor Wolkowitz haben die auf sie gefallene Wahl abgelehnt. Wie Kaufmann Peltesohn mittheilt, hat die Wahlkommission die Ablehnungsgründe des Herrn Grüsong für begründet erachtet, und schlägt an Stelle desselben den Kreisgerichtssekretär Rosenthal vor. Dagegen hat sie das Ablehnungsgesuch des Hern. Theodor Wolkowitz nicht angenommen. Die Versammlung schließt sich dem gemäß den Anträgen der Wahlkommission an.

Zur Umpflasterung der Kleinen Ritterstraße hatte der Magistrat die Bewilligung der Summe von 19,000 M. beantragt, indem diese Straße in einer Breite von 40 Fuß von der Ecke der St. Martinsstraße bis zur Neuen Gartenstraße gepflastert werden soll. Steuerrath Neukranz, welcher über diese Angelegenheit berichtet, empfiehlt jedoch, die Pflasterung bis zur bevorstehenden Ausführung der Kanalisation zu verschieben, da sonst wegen des Legens der Kanalröhren das Pflaster später aufs Neue aufgerissen werden müßte. Stadtbaurath Stenzel dagegen empfiehlt, mit der Pflasterung vorzugehen, sobald dies die Witterung gestatte, da die Kanalisationsröhren gleichzeitig mit der Pflasterung gelegt werden könnten, und von der königl. Regierung und dem Polizeidirektorium darauf gedrungen werde, die Kl. Ritterstraße baldigst zu reguliren. — Maurermeister Hesselbein macht geltend, daß die Pflasterung nicht in solcher Güte ausgeführt zu werden brauche, wie dies der Magistrat beantragt habe, da das Festungsthor in der Verlängerung der Kl. Ritterstraße doch nicht zu Stande komme und sich demgemäß über diese Straße kein sehr bedeutender Verkehr bewegen werde. Nach längerer Debatte beschließt die Versammlung gemäß dem Antrage des Steuerraths Neukranz Vertagung der Angelegenheit.

In Betr. des Neubaus des hiesigen Stadttheaters theilt Kaufm. A. Peltesohn mit, daß, nachdem in der Sitzung am 30. Juni d. J. über den Antrag des Magistrats in Betr. des Theaterbaus zur Tagesordnung übergegangen, und demnach die von der Städteordnung vorgeschriebene Frist von 3 Monaten verstrichen sei, nunmehr unter dem 8 November d. J. ein von mehreren Mitgliedern unterzeichneter neuer Antrag eingebracht worden sei. — Redner rekapitulirt hierauf den bisherigen Gang der Verhandlungen in der Theater-Bau-Angelegenheit, erörtert die bisherige Wirksamkeit der Theaterkommission, sowie die verschiedenen Bauprojekte, welche eingereicht worden seien, und erwähnt dabei insbesondere des von dem Magistrat befürworteten Projektes, nach welchem der Bau in derartigen Ausdehnungen auszuführen vorgeschlagen wird, daß er 800 Zuschauer fassen könnte, 116,000 Thlr., und bei einem Zuschauerraum für 700 Personen 99,000 Thlr. kosten würde, wovon noch der Werth für das alte Baumaterial abzurechnen sei. Es werde demgemäß folgender Antrag gestellt:

Die Versammlung beschließt, 1) den Magistrat zu ersuchen, das mittelst Antrages vom 13. Juni d. J die Stadtverordneten-Versammlung überreichte Neubau-Projekt O für das hiesige Theater mit einem Kostenaufwande von 99,000 Thlr., bestimmt für 700 Zuschauer, möglichst schleunigst in Ausführung zu bringen, und bewilligt hiermit zu diesem Behufe die Summe von 40,000 Thlr. aus dem Darlehen des Reichs-Invaliden-Fonds unter der Voraussetzung, daß durch die Gnade Seiner Majestät des Kaisers 30,000 Thlr. als Geschenk und 30,000 Thlr. als Darlehn unter den früheren, in den Stadtverordnetensitzungen am 4. April und 10. September 1873 akzeptirten Bedingungen gewährt werden; 2) den Magistrat zu ersuchen, sich damit einverstanden zu erklären, daß auf Grund des § 59 der Städte-Ordnung die selbstständige Ausführung dieses Beschlusses der bereits bestehenden gemischten Theaterkommission, bestehend aus den Herren Bürgermeister Herse, Kommerzienrath B Jaffe, Stadtbaurath Stenzel, Dr. Brieger, Steuerrath Neukranz und Maurermeister Hesselbein übertragen werde; 3) der Kommission werden 250 Thlr. bewilligt, um die von Seiten der Staatsbehörde zur weiteren Vorlage verlangten Spezial-Zeichnungen und Kostenanschläge fertigen lassen zu können, und derselben anheimgestellt, zur Beaufsichtigung des Baues einen Architekten zu engagiren

Es werde gegenüber diesem Antrage, fährt Referent fort, vielleicht auf die mißliche Finanzlage der Stadt hingewiesen; doch habe sich die Finanzlage insofern entschieden gebessert, als die Stadt für das nächste Jahr beträchtlich weniger provinzille Lasten zu tragen habe, als im Vorjahre. — Ueber diese Angelegenheit entwickelt sich eine längere lebhafte Debatte, an der sich Rechtsanwalt Mützel, Buchhändler Türk, Apotheker, Medizinalassessor Reimann, Kommerzienrath S. Jaffe, Bürgermeister Herse, Bankdirektor Dr. Rakowicz, Kommerzienrath B. Jaffe, Kommissionsrath Cohn, Steuerrath Neukranz, Posthalter Gerlach, Dr. Brieger betheiligen. Rechtsanwalt Mützel ist der Ansicht, daß die Kommune keine Verpflichtung habe, das Theater zu bauen, daß er jedoch dafür sein würde, wenn sie die Mittel dazu hätte. Daß aber die Finanzlage der Stadt eine ungünstige sei, würde die Etatsberathung, in welche die Versammlung nächstens eintreten werde, zur Genüge ergeben. Trotzdem die Provinzialbeiträge pro 1876 bedeutend geringer seien, als pro 1875, wachsen trotzdem die Ausgaben, und werde demgemäß pro 1876 ein Zuschlag von 20 Prozent zur Kommunal-Einkommensteuer erforderlich sein. Wenn aber erst die Schlachtsteuer in Wegfall komme, so werde ganz erheblich mehr an Einkommensteuer zu zahlen sein. Bei dieser drohenden Verschlimmerung der städtischen Finanzlage beantrage er, noch nicht in die materielle, sondern nur in die formelle Behandlung der Sache einzutreten, und darüber zu beschließen, ob und an welche Kommission der Antrag zu überweisen sei. — Buchhändler Türk beantragt Uebergang zur Tagesordnung. — Kommerzienrath S. Jaffe hegt die Hoffnung, daß es möglich sein werde, von Sr. M. dem Kaiser, welcher 40,000 Thlr. bewilligt habe, 50,000 Thlr. zum Theaterbau zu erhalten; um die übrigen 40,000 Thlr. aufzubringen, könnten 20,000 Thlr. aus dem Reservefonds der Sparkasse, 20,000 Thlr. aus den laufenden Einnahmen entnommen werden. — Bürgermeister Herse dagegen spricht den Wunsch aus, es möge über den Reservefonds der Sparkasse nicht zum Theaterbau verfügt werden, da derselbe nur zu wohlthätigen Zwecken verwendet werden könne. — Kommerzienrath B. Jaffe weist auf die Nothwendigkeit hin, die bisherige Misere der hiesigen Theaterzustände durch Errichtung eines neuen Theater zu beseitigen und beantragt Ueberweisung der Angelegenheit an eine Kommission ad hoc. — Kommissionsrath Cohn hebt hervor, daß es sich beim Theaterbau ja nur um 2500 Thlr. jährlicher Zinsen handle, und daß der Theater-Neubau durchaus eine Nothwendigkeit sei, da im Uebrigen unsere Stadt ja wenig genug Annehmlichkeiten biete. — Steuerrath Neukranz führt aus, daß ein neues gutes Theater sich auch finanziell rentiren werde, indem es unzweifelhaft viele Besucher aus der Provinz herbeiziehe, und durch Vermiethung von Geschäftsräumen sicher 3000 Thlr. jährlich abwerfen werde, wofür er die Garantie zu übernehmen bereit sei. — Nach längerer Debatte wird beschlossen, den Antrag an eine Kommission ad hoc zu weiterer Erwägung zu überweisen. In diese Kommission werden gewählt: Kaufmann S. Löwinsohn, Rechtsanwalt Mützel, die Kommerzienräthe B. u. S. Jaffé, Kommissionsrath Cohn, Kaufmann Sal. Briske, Bankdirektor Dr. Rakowicz, Kaufmann Kantorowicz, Steuerrath Neukranz, Dr. Brieger, Maurermeister Hesselbein, Kaufmann Peltesohn, Justizrath Tschuschke.

r. **Die Volkszählungskommission** hatte zu Mittwoch Abend die Zähler in den einzelnen Revieren zusammenberufen, um ihnen die Zählkarten, die Instruktion und sonstiges Material einzuhändigen, sowie mit ihnen das Verhalten in bestimmten Fällen zu besprechen. Diese Versammlungen fanden statt: für das I. Revier im Magistrats-Sitzungssaale, für das II. Revier im Stadtverordneten-Sitzungssaale, für das III. Revier in der Aula der Realschule, für das IV. Revier in dem Handelssaale, für das V. Revier in der Domschule, für das VI. Revier in der Aula der Mittelschule. Den Vorsitz führten die betr. Mitglieder der Kommission. Leider haben von 375 Personen, welche aufgefordert worden sind, als Zähler mitzuwirken, etwa 100 abgelehnt, darunter, wie uns mitgetheilt wird, ganz besonders viele königliche Beamte, auf die man vornehmlich gerechnet hatte. Auch die gestrigen Versammlungen waren im Allgemeinen nicht sehr zahlreich besucht.

r. **In Betr. des Gerberdamms**, war seitens der städtischen Behörden unter Zustimmung der kgl Regierung an den Herrn Minister für Handel und Gewerke die Petition gerichtet worden, daß die Herstellung eines Niveau-Ueberganges über die Posen-Thorner Eisenbahn auf dem, alsdann entsprechend aufzuhöhenden Gerberdamme gestattet werde. Diese Petition ist abgelehnt, und nunmehr endgültig dahin entschieden worden, daß es beim Belassen der seitherigen Unterführung daselbst — allerdings unter Beseitigung des Mittelpfeilers und Erhöhung der Trottoirs gegen den Fahrdamm hin — sein Bewenden behalten müsse. — Auch der Frage über die Bebauung eines Theils der angrenzenden Dominikanerwiese, welche von der Höhenlage des Gerberdamms abhängt, ist städtischerseits näher getreten, und daher die kgl. Festungsbaudirektion gemäß der gesetzlichen Vorschrift ersucht worden, diejenigen Richtungslinien zu bezeichnen, in welchen die auf diesem Terrain zu entwerfenden Straßen und Bebauungslinien sich zu halten haben. Bis jetzt ist eine Antwort auf diese Anfragen noch nicht erfolgt — In gleicher Weise haben die Unterhandlungen mit den kgl. Militärbehörden über die nunmehr ebenfalls erst definitiv herstellbare Befestigung des Gerberdammes wieder aufgenommen werden können, und soll nun diese Angelegenheit ebenso, wie die, den oberen Instanzen vorliegende Frage über das Recht der Mitbenutzung erheblicher Wallstraßenstrecken, zumal auf dem linken Wartheufer, zum endgültigen Austrage gebracht werden.

Aus dem Gerichtssaal.

— h — **Posen**, 17. November. [Preßprozeß.] Außer dem bereits mitgetheilten Preßprozeß kam vor der Kriminalabtheilung des hiesigen Kreisgerichts heut noch ein zweiter zur Verhandlung. Als Angeklagter erscheint der Redakteur des „Dziennik Poznański“, Stanislaus v. Bronikowski. In Nr. 182 der gedachten Zeitung vom 12. August 1875 hatte nämlich ein „Szkoła Zabikowska“ betitelter Artikel gestanden, in welchem behauptet wird, daß die Landesverweisung von 30 Schülern und 3 Lehrern der Ackerbauschule in Zabikowo nicht in einem Vergehen der Schüler seinen Grund habe, insbesondere nicht in einer Beleidigung des Pfarrers Prominski, sondern lediglich in dem polnischen Charakter der Schule. In dem Artikel wurde die Ausweisungsmaßregel als aus einem Systeme der Dummheit und der Verwilderung hervorgegangen charakterisirt. In dieser Sache hatte schon einmal Termin angestanden und war damals beschlossen worden, vom königl. Oberpräsidium die Akten, betreffend die Landesausweisung von Schülern und Lehrern der Ackerbauschule in Zabikowo einzufordern, außerdem als Zeugen den Pfarrer Prominski aus Wiry und den Direktor der betreffenden Schule Dr. Au zu laden. In der heut. Verhandlung wurde nun zunächst ein Schreiben des Oberpräs. verlesen, worin derselbe anzeigt, daß über die erwähnte Landesausweisung gar keine Akten angelegt worden wären, sondern dieselbe veranlaßt sei durch ein unangemessenes Verhalten mehrerer Schüler der Ackerbauschule dem Pfarrer Prominski gegenüber. Der letztgenannte bekundet, daß als er am 18. Mai d J. durch das in der Nähe von Zabikowo liegende Dorf Luban an einem Hause, in welchem zabikowoer Schüler wohnten, vorbeigefahren sei, ein junger Mensch, von dem er aber nicht wußte, ob er ein Schüler der zabikowoer Schule sei, ihn scharf fixirt und dann ausgespuckt habe. Als er auf dem Heimwege an demselben Haus vorbeigekommen, habe er mehrere junge Menschen an demselben stehen sehen, welche husteten, als er vorbeikam und unverständliche Worte murmelten. Hr. Direkt. Dr. Au deponirt, daß er trotz der strengsten Untersuchung einen Schuldigen unter seinen Zöglingen nicht habe entdecken können. In Nr. 182 des „Dziennik Pozn.“ vom 16. Oktbr. 1875 war ferner eine Korrespondenz aus Rom enthalten, in welchem eine Rede des Papstes mitgetheilt wurde, in welcher derselbe äußerte, das neue protestantische Kaiserreich ginge auf eine Vernichtung der katholischen Religion nicht nur innerhalb seiner Grenzen, sondern vom ganzen Erdboden aus. Der Staatsanwalt beantragte wegen beider Artikel unter Berufung auf § 133 des Strafgesetzbuches, gegen den Angeklagten eine dreimonatliche Gefängnißstrafe auszusprechen. Der Angeklagte bat den Gerichtshof um Vertagung der Sache, da der Justizrath Le Viseur, welchen er zum Vertheidiger erwählt habe, erkrankt sei und ein anderer Rechtsanwalt seine Vertheidigung, da er Pole sei, nicht übernehmen wolle. Der Gerichtshof lehnte jedoch den Antrag des Angeklagten ab und erkannte gegen denselben wegen wiederholten Vergehens wider die öffentliche Ordnung im Sinne des § 133 des Strafgesetzbuchs zusätzlich zu der am 4. September cr. gegen ihn erkannten dreimonatlichen Gefängnißstrafe auf eine Gefängnißstrafe von zwei Monaten.

Berlin, 15. November. Ueber eine interessante Gerichtsverhandlung wird Folgendes berichtet: Der jetzt hier in Berlin lebende Maschinentechniker und Reserveoffizier Louis Adolf Arnim Bartenstein stand früher als Premier-Lieutenant bei einem sächsischen Infanterie Regiment in Dresden, mußte jedoch Schulden halber den Dienst quittiren. Er durchstreifte später ganz Deutschland, um sich endlich hier in Berlin als Maschinentechniker unter dem Namen Berg-

mann niederzulassen. Warum er diese Namenverwechselung vornahm ist bis jetzt nicht aufgeklärt worden; möglicherweise wollte er sich damit vor den Folgen einer auf seinen Streifzügen verübten Frevelthat schützen. Im Juni d. J. erneuerte Bartenstein die Bekanntschaft eines ehemaligen Regimentskameraden, des Lieutenant Z., der von Leipzig nach Berlin kommandirt war; kurze Zeit nachher erhielt Z. sowohl wie dessen Eltern Schmähbriefe, deren Schreiber, der Franzenmacher Ernst Friedrich Wächter, den Z. grober Vergehen gegen die Sittlichkeit beschuldigte und durchblicken ließ, er werde die Sache an dienstlicher Stelle anzeigen, wenn ihm nicht eine anständige Abfindungssumme geboten werde. Z. war sofort entschlossen, dem Erpressungsversuch die geeigneten Abwehrmittel entgegenzusetzen, und da sich bei den eingeleiteten polizeilichen Recherchen herausstellte, daß Bartenstein alias Bergmann bei Wächter in Schlafstelle lag und dieser nach Lage der Sache nur Anstifter des Komplots sein konnte, wurden beide verhaftet. Im Laufe der Voruntersuchung versuchte Bartenstein zwar anfänglich, den falschen Namen beizubehalten, trotzdem wurde ihm aber nachgewiesen, daß er nicht nur den Erpressungsversuch gegen Z. in Szene gesetzt, sondern auch noch dem Diener Dege drei Ringe im Werthe von 40–50 Thlr. gestohlen hatte, und der Schreiber der Briefe W., wurde außerdem noch der Unterschlagung mehrerer von dem Tischlermeister Gölsch auf Leihkontrakt entnommenen Möbel überführt. — Da Z. im gestrigen Termin beschwor, den W. vorher niemals gesehen zu haben, sprach der Gerichtshof gegen beide Angeklagte das Schuldig aus und verurtheilte nach den Anträgen des Staatsanwalts Bartenstein wegen versuchter Erpressung, Diebstahls und Führung falschen Namens zu 2½ Jahren Gefängniß, einer Woche Haft und 3 Jahren Ehrverlust, W. wegen versuchter Erpressung und Unterschlagung zu einem Jahre Gefängniß und Ehrverlust von gleicher Dauer.

Wissenschaft, Kunst und Literatur.

* Von dem „Preußischen Termin- und Notiz-Kalender“ zum Gebrauch der Beamten der allgemeinen Verwaltung und der Verwaltung des Innern ist (bei Friedrich Schulze in Berlin, Wilhelmstraße 1a) der 7. Jahrgang (1876) erschienen. Derselbe enthält außer dem gewöhnlichen Kalenderstoff ein Namensverzeichniß der betr. Beamten, einige oft gebrauchte Gesetze und manche andere Notizen, welche ihn nicht nur für Verwaltungsbeamte sondern auch für Ortsvorstände und Standesbeamte zu einem nützlichen Taschenbuche machen.

* „Die Prüfung der Arzneimittel mit Rücksicht auf die wichtigsten europäischen Pharmakopöen nebst Anleitung zur Revision der öffentlichen und der Hausapotheken, Dispensir- und Mineralwasser-Anstalten, Droguen- und Materialwaaren Handlungen. Zum Gebrauch für Medizinal Beamte, Aerzte, Apotheker und Drogisten, von B. Hirsch, Apotheker in Gießen. Zweite vollständig neu bearbeitete Auflage. 107 Bogen. 8 geh. Preis 27 Mark. Verlag der Geh. Ober-Hofbuchdruckerei (R. v. Decker) in Berlin.

Es ist jetzt die zweite Hälfte (der Schluß) des genannten und schon im vorigen Jahre nach dem Erscheinen der ersten Hälfte dieses Werkes ausgegeben. Dasselbe ist zunächst eine Folge des Erscheinens der Pharmacopoea Germanica und hat sich die Aufgabe gestellt, die Verordnungen dieses Gesetzbuches des Deutschen Reiches auf das Gründlichste zu erläutern, und ihre Ausführung durch zuverlässige sachverständige Anweisung sicher zu stellen — eine Aufgabe, an deren befriedigender Lösung ebensowohl der Gesetzgeber selbst als die betheiligten Praktiker das größte Interesse haben. Das Werk handelt in drei Abtheilungen zuerst von der Anleitung zur Erkennung und Prüfung der Arzneimittel, sodann von der administrativen Oberaufsicht über sämmtliche Institute, welche Arzneien resp. Arzneiwaaren feilbieten, und giebt endlich im dritten Theile tabellarische Zusammenstellungen der in der Pharm. Germ. bei den einzelnen Artikeln zerstreut angeführten formellen Bestimmungen. Die erste, weitaus größte und wichtigste Abtheilung umfaßt die Lehre von den wissenschaftlichen Hülfsmitteln zur Prüfung der Arzneikörper und die Anleitung zu den einzelnen Prüfungen selbst. Hier sind Darstellung und Anweisung überaus klar und genau, wie denn überall ersichtlich ist, daß die Angaben auf eigener tüchtiger Arbeit und Forschung beruhen und damit auch die zuverlässige Führung auf dem schwierigen Gebiet der Arzneimittelprüfungen um so gewisser verbürgen. Dies Gebiet ist natürlich vorzugsweise dasjenige der Pharm. Germ und in jedem Punkte gewissenhaft berücksichtigt; die Arbeit erstreckt sich jedoch, wie bereits erwähnt, in doppelter Beziehung über dies Gebiet hinaus, indem sie einestheils die abweichenden gesetzlichen Bestimmungen anderer (fast aller europäischen) Pharmakopöen anführt und erläutert, anderntheils zahlreiche ältere und neuere, nicht unwichtige Mittel aufgenommen hat, welche die Pharm. Germ. nicht enthält, über die man aber dennoch ebenso gut unterrichtet sein muß. Aus gleicher Rücksicht giebt der Herr Verfasser auch im Anhang Auskunft über die allerneuesten Mittel, wie Salicylsäure, Amylnitrit, Ozonwasser, Jaborandi u. dgl. — Besonders hervorzuheben ist die gleichmäßig aufmerksame Behandlung des Stoffes, so daß nicht etwa die chemischen Arzneimittel mit besonderer Vorliebe bearbeitet und dagegen die Drogen und galenischen Mittel kurz abgethan sind, es ist vielmehr auch den Drogen große Sorgfalt gewidmet, und die allgemeinen und speziellen Artikel „Wässer, Extrakte, Säfte, Tinkturen rc. haben eine sehr eingehende, außerordentlich lehrreiche Behandlung erfahren. Im zweiten Theile giebt der Verfasser eine auf Erfahrung und selbständiges Urtheil gegründete Anleitung zur Ausführung der sogenannten Revisionen der öffentlichen Apotheken, sowie der ärztlichen Hausapotheken, der Dispensiranstalten, der Mineralwasseranstalten, der Drogen- und Materialwaarenhandlungen. Diese Anleitung kann in erster Reihe den ausführenden Kommissionen zur Richtschnur dienen; nicht minder nützlich und wichtig ist sie aber auch für den anderen Theil, nämlich für den zu revidirenden Apotheker, Arzt oder Drogisten, weil dieselben aus dem vorliegenden Werke den Umfang ihrer Verpflichtungen und die Grenze der an sie zu stellenden Anforderungen mit Zuverlässigkeit kennen lernen. Alle Angaben sind nämlich durch die Anführung der noch giltigen Gesetze und speziellen Erlasse motivirt, in den meisten Fällen mit wörtlichem Abdruck der betreffenden Verordnungen, oder wenigstens mit genauem Hinweis auf dieselben nach Tag, Jahr und Verwaltungsbezirk. Hierzu enthält dann der Nachtrag des Buches noch ein interessantes chronologisches Verzeichniß sämmtlicher zitirten Gesetze und Verordnungen. Der dritte Theil endlich führt in Tabellenform die speziellen Bestimmungen der Pharm. German. über Aufbewahrung und Einsammlung der Arzneimittel, Vorräthighalten derselben, über spezifische und Atomgewichte, über die höchsten Dosen der starkwirkenden Mittel u. s. w. auf eine höchst nützliche Arbeit, weil namentlich die erstgenannten Bestimmungen nur zerstreut in der Pharmakopöe zu finden und deshalb leicht zu übersehen sind.

Staats- und Volkswirthschaft.

** **Elberfeld**, 17. November. Die Gesammteinnahmen der Bergisch-Märkischen Eisenbahn und der Ruhr-Sieg-Eisenbahn betrugen im Monat Oktober 5,503,729 Mk. gegen 5,704,247 Mk. im Monat Oktober des Vorjahres, mithin Mindereinnahme 200,518 Mk. Vom 1. Januar bis ult. Oktober d. J. betrugen die Einnahmen 51,910,144 Mk. gegen 48,993,973 M. in demselben Zeitraum des Vorjahres, mithin Mehreinnahme 2,916,171 Mk.

** **Wien**, 17. November. Wochen-Ausweis der österreichischen Nationalbank.*)

Notenumlauf	312,631,300	Abnahme	6,565,970	Fl.
Metallschatz	136,092,224	Abnahme	150,000	=
In Metall zahlbare Wechsel	10,537,209	Abnahme	473,931	=
Staatsnoten, welche der Bank gehören	2,071,426	Zunahme	147,271	=
Wechsel	138,339,833	Abnahme	5,431,926	=
Lombard	31,622,200	Abnahme	565,500	=
Eingelöste und börsenmäßig angekaufte Pfandbriefe .	4,151,000	Abnahme	40,533	=

*) Ab- und Zunahme gegen den Stand vom 10. November.

** **Wien**, 17. November. Die Einnahmen der franz.-österreich. Staatsbahn betrugen am 12. und 13. November 237,182 Fl.

** **Wien**, 17. November. Die Einnahmen der Lombardischen Eisenbahn (österr. Netz) betrugen in der Woche vom 5. bis zum 11. November 713,580 Fl., ergaben mithin gegen die entsprechende Woche des Vorjahres eine Mehreinnahme von 52,171 Fl.

Nach einer Meldung der „Deutschen Zeitung“ haben die hiesigen Eisenbahndirektionen beschlossen, den Januar Coupon der Prioritäten mit 13⅝ Reichsmark einzulösen.

Vermischtes.

* **Dr. Strousberg im Gefängniß.** Ueber Dr. Strousberg erzählt die „Moskauer Ztg.“, daß er in die sogenannte adlige Abtheilung des Schuldthurms gesetzt wurde, weil diese reinlicher und sicherer war. — Auf die Frage, was ihn bewogen, nach Moskau zu kommen, antwortete er, er sei einfach dem Zuge seines Herzens gefolgt, das von dem guten Streben durchdrungen gewesen, der Kommerzleihbank zu helfen. Es wäre ihm das auch gelungen, wenn man ihm in Moskau noch 2,000,000 Rubel geliehen hätte, mit deren Hilfe er seinen Kredit befestigt und die Bank von der Katastrophe bewahrt hätte. Im Schuldthurm genießt Strousberg alle Freiheit, nur daß er natürlich nicht fortgehen darf. Er steht Morgens früher, als die anderen Schuldgefangenen, schon um 8 Uhr auf, trinkt seinen Thee und liest dann ernste, wissenschaftliche Bücher. Ist er vom Lesen ermüdet, so legt er grande patience. Er versteht wenig Russisch und darum übersetzt ihm einer seiner Kameraden den Inhalt der moskauer Blätter. Er weicht Unterhaltungen mit seinen Leidensgenossen nicht aus, was auch schwer wäre, da er mit Anderen das Zimmer theilt. Die Ausstattung seines Zimmers ist kläglich genug. Es ist ein kleines Zimmer in der unteren Etage, die Tapeten sind schmutzig und zerrissen, die Holzdiele mit dicker Schmutzschicht bedeckt, die Mobilien zerbrochen. Eine spanische Wand bildet zwei Abtheilungen. Die vordere größere ist Aufenthaltsort für 4 Insassen, die sich zu allen Mahlzeiten wie zur geselligen Unterhaltung, an der Strousberg Abends regen Antheil nimmt, an einem großen Tisch, der von einem Sopha und einigen wackeligen Stühlen umgeben ist, zusammenfinden. Die kleinere Abtheilung ist nochmals durch eine Bretterwand getheilt und enthält zwei Schlafräume, jeder Raum ist vier Schritte lang und drei Schritte breit und enthält zwei Schlafstellen. Strousberg's Bett zeichnet sich durch tadellos reine Wäsche aus, was von den übrigen nicht zu behaupten ist. Vor dem Mittag, das er sich aus dem „Hotel Duseaux“ holen läßt, macht Strousberg einen Spaziergang in dem überfüllten Hof des Schuldthurm. Er empfängt ungehindert Besuch, der nur die Formalität zu erfüllen hat, seinen Familiennamen anzugeben. — Die Kleidung Strousberg's ist überaus einfach. — Den schneidenden Umschlag in seinem Geschick trägt er scheinbar mit Festigkeit, soll aber jedes Mal sehr nachdenklich vom Untersuchungsrichter zurückkommen, welcher ihn als Zeugen in Sachen der Kommerzleihbank vernimmt.

* **Ueber den berliner Börsenton** schreibt der „Trib.“ ein Börsenbesucher: Der Börsenton bedarf entschieden einer gründlichen Desinfektion. Die jüngsten Vorfälle sollten eine genügende Veranlassung bieten. Eine Verleumdung wurde durch eine Lynchjustiz ausgeglichen, die Börse war der Schauplatz einer Prügelei, an welche, wenn sich selbe in irgend einer Kneipe zugetragen hätte, Presse und Publikum so vielen Tadel über die öffentliche Sicherheit geknüpft haben würden. Gleich tadelnswerth sind Vergehen und Revanche, obschon wir gerne zugeben wollen, daß der Verleumdete in den Zustand erklärlicher Gereiztheit versetzt worden war. Aber dagegen muß geltend gemacht werden, daß der persönliche Verkehr in der Börse längst alle Formen gebildeten Umgangs eingebüßt hat. Das brutale Necken Fremder, das absichtlich ohrbetäubende Schreien, das Stoßen und Tippen rc. rc. haben es bewirkt, daß auch das Verleumden die Schadenfreude über das Unglück einer Firma u. s. w. mit mehr Leichtfertigkeit und mit weniger Ueberzeugung von der damit begangenen Rohheit gewagt werden, als in anderen Gesellschaftskreisen. Es wird übrigens versichert, daß die, wie wir zugeben, schwergekränkte Firma einen derjenigen ihrer Angehörigen mit der Herbeiführung der traurigen Szene betraut hat, dessen Strafausschluß vom Börsenbesuch ohne Schaden für die Geschäfte jener Firma erfolgen konnte. Wohin aber sollen solche ähnliche Szenen führen, als in erster Linie zu einem verächtlichen Urtheil über die Kaufmannschaft von Berlin? An der londoner, triester, hamburger und anderen Börsen sind Vorfälle, wie sie durch Uebermuth, Bosheit oder Tölpelhaftigkeit an der berliner Börse herbeigeführt werden, geradezu unmöglich, und im Interesse des gesitteten Theils der Kaufmannschaft Berlins ist schleunigst Wandel zu schaffen. Können die „Aeltesten“ die Polizei in der Börse nicht ausüben, so muß ein Ersatz geschaffen werden, damit endlich ein Ton wieder hergestellt werde, der es verhindert, daß leichtfertige Verleumdungen und Faustkämpfe auch ferner als selbstverständlich erscheinen, und der unsere Börse wenigstens dem Auslande gegenüber von dem naheliegenden Vorwurf reinigt, daß dieselbe nur von mangelhaft erzogenen Menschen besucht wird.

Telegraphische Nachrichten.

Wien, 17. Nov. Kardinal Rauscher ist an der Lungenentzündung bedenklich erkrankt.

Wien, 17. Nov. Ritter v. Schmerling empfing, wie die heutigen Blätter melden, eine kaufmännische Deputation, welche ihm als dem obersten Richter des Reiches eine Adresse des Vereins für kaufmännische Interessen übereichte. Die Adresse betont nachdrücklich, daß das hohe Staatserforderniß das Gleichgewicht der Ausgaben zu den Einnahmen gewaltig stört und die Summen für den Staatshaushalt bald nicht mehr aufzubringen sein werden, weshalb jeder Patriot mit banger Sorge in die Zukunft blicke. Ritter v. Schmerling antwortete, daß es in der That nothwendig sei, ohne Unterlaß das Thema der Heeresabrüstungen vorzubringen, um dieselbe endlich herbeizuführen. Bezüglich seiner Handelspolitik sei Oesterreich viel zu viel kosmopolitisch gewesen und müsse nunmehr mit dieser Politik brechen, um die Industrie vor gänzlicher Erdrückung zu schützen.

(H. T. B)

Brüssel, 17. November. In der heutigen Sitzung der Deputirtenkammer interpellirte der Deputirte Pirmez die Regierung über die beträchtlichen Verkäufe von Waffen und Kriegsmaterial Seitens des Militärdepartements in Charleroi und hob die Bedenken hervor, zu denen diese Verkäufe Anlaß gäben. Der Finanzminister Malou beantwortete die Interpellation dahin, daß die erwähnte Angelegenheit allerdings in Erwägung gezogen werden müsse, indeß glaube er, daß der Ankauf der Waffen nicht in der Absicht einer unerlaubten Verwendung erfolgt sei. Die Regierung habe übrigens nur einen Verkauf von Waffen veranstaltet. Endlich bemerkte der Minister, daß die Gesetzgebung keine den Verkauf von Waffen betreffende Bestimmung enthalte. Die Regierung hoffe jedoch bald in der Lage zu sein, der Kammer einen auf diesen Gegenstand bezüglichen Gesetzentwurf vorlegen zu können, durch den die Uebelstände, welche sich möglicher Weise bereits ergeben hätten oder in Zukunft noch ergeben könnten, beseitigt werden würden.

Rom, 16. November. Das Subkomite des Budgetausschusses hat die vom Minister der auswärtigen Angelegenheiten aus Veranlassung der bevorstehenden Erhebung der italienischen Gesandtschaft in Berlin zum Range einer Botschaft in das Budget des Ministeriums des Auswärtigen eingestellte Mehrforderung von 60,000 Frcs. bewilligt. — Das Amtsblatt veröffentlicht ein Dekret, durch welches für die zum Zwecke der Trennung des oberitalienischen Eisenbahnnetzes von dem südösterreichischen Netze zu führenden Verhandlungen der Betrag von 10,000 Franken angewiesen wird.

Verantwortlicher Redakteur. Dr. Julius Wasner in Posen.
Für das Folgende übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Angekommene Fremde

18. November.

MYLIUS' HOTEL DE DRESDE. Die Rittergutsbesitzer Freitag aus Sulec, Lieut. Beyer aus Golenczewo, die Rentiere Frau Kierski und Tochter aus Bromberg, Frau Monoule aus Boulon Fabrikbesitzer Plestner aus Erdmannsdorf, Fabrikant Manasse und Familie aus Stettin, Pastor Fischer u. Frau a. Greifenberg, Ingen. Riedel aus Danzig, Oberamtmann Holtze aus Bentschen, die Kaufleute Landsberg und Jaffe aus Berlin, Dessauces aus Paris, Schnippel a. Radno, Johanning aus Stettin.

HOTEL DE PARIS. Die Gutsbes. Kowalski aus Polen, Morkowski aus Strzalkowo, Schuman aus Kowno, Winkelmann aus Gora, die Kaufleute Reiche und Kohlman aus Breslau, Sehirmes aus Danzig, Rieganski aus Glogau, Weidner aus Ratibor, Samuel aus Berlin, Neueid aus Dresden und Kowalski aus Warschau.

KEILER'S HOTEL. Die Kaufleute Spiro und Witkowsky aus Jersitz, Guttmann aus Berlin, Fraustädter aus Janowitz, Gebr. Pinner aus Pinne, Viehlieferant Klakow aus Goschterhauland, Propst Prominski aus Wyri und Rabbiner Dr. Goldschmidt aus Obornik.

STERN'S HOTEL DE L'EUROPE. Die Kaufl. Leipziger aus Hannover und Waldehmann aus Berlin, Gutsbesitzer v. Bielikowski aus Polen, Rentier Filitz und Frau aus Frankfurt a. M., Propst Wittan aus Solce und Doktor Szumski aus Neustadt.

HOTEL DE BERLIN. Gutsbesitzer v. Sawczynski aus Thorn, Fabrekant Grützmacher aus Geestemünde. Ingenieur v. Geralski aus Breslau, Fabrikant Wenzne aus Glogau, Rentier Hoffmann aus Berlin, die Kaufleute Dünneberg aus Breslau und Dürenfeld aus Stettin.

C. SCHARFFENBERG'S HOTEL. Die Kaufleute Weber aus Berlin, Landsberg und Wehner aus Breslau, v. Wallersbrunn aus Inowrazlaw, Landmann aus Neutomischel, Oldenwald aus Nürnberg, Lemboitzki aus Croffen a. O.

Telegraphische Börsenberichte.

Danzig, 17. November. Getreide-Börse. Wetter: mäßig Frost bei klarer Luft. Wind: W.

Weizen loko entbehrte am heutigen Markte wieder fast jede Kauflust, andererseits ist die Zufuhr auch so geringfügig, daß der Markt in jeder Beziehung geschäftlos bleiben mußte und nur 150 Tonnen konnten zu gedrückten Preisen untergebracht werden. Bezahlt ist für grau glasig 128 Pfd. 194, 195 M., hellfarbig 130 Pfd. 202 M., hellbunt 129, 130, 133, 134 Pfd. 209, 210 M., hochbunt glasig 130 Pfd. 203 M., alt helbunt 130 Pfd. 215 M. per Tonne. Termine matt, April-Mai 210, 211 M. bez., 211 M. B., 210 M. Gd. Regulirungs-preis 196 M.

Roggen loko fest. Neuer polnischer 124/5 Pfd. brachte 159½ M. per Tonne. Umsatz 33 Tonnen. Termine nicht gehandelt, April-Mai 156 M. Br. und G. Regulirungspreis 150 M. — Gerste loko kleine 101 Pfd. 134 M., 104 Pfd. 137 M., große 115 Pfd. 160 M. per Tonne bezahlt. — Wicken loko brachten 190 M. per Tonne. — Spiritus loko ist zu 46 25 M. per 10,000 Liter pCt. verkauft. Termine April-Mai 51 M. Br., 50 M. Gd., Mai Juni 51½ M. Br.

Breslau, 17. November, Nachmittags (Getreidemarkt). Spiritus pr. 100 Liter 100 pCt. pr November-Dezember 43 70, pr. Dezbr.-Januar — —, pr April-Mai 47, 40. Weizen pr. November-Dezbr. 193, 00 Roggen pr November Dezember 153, 00, pr Dezember-Januar 153, 50, pr. April-Mai 157, 00 Rüböl November-Dezember 69, 00, pr. Dezember-Januar 69, 00, pr. April-Mai 72, 00. Zink fest. Wetter: —.

Köln, 17. November, Nachmittags 1 Uhr. (Getreidemarkt. Weizen fest, hiesiger loco 20 50, fremder loko 21, 00 pr. November 20, 40 pr. März 21, 45 Roggen behaupt., hiesiger loko 16, 00, pr. November 14, 40, pr März 15, 45. Hafer still, loco 18 00, pr. November 17, 40 Rüböl höher, loko 38 50, pr. Oktober —, —, pr. Mai 39, 00. — Wetter: Schön.

Hamburg, 17. November, Nachmittags. Getreidemarkt. Weizen loko flau, auf Termine ruh. Roggen loko fest, auf Termine fest. Weizen pr. Novbr. 200 Br., 199 Gd., pr. Dezemb.-Januar pr. 1000 Kilo 199 Br., 198 Gd. Roggen pr. November 154 Br., 152 Gd., pr. Dezember-Januar pr. 1000 Kilo 153 Br., 152 Gd. — Hafer still. — Gerste ruh. — Rüböl anim., loco 74½, pr November —, pr. Mai pr. 200 Pfd. 74½. Spiritus still, pr. Novbr. 36½, pr. Dez.-Januar 37, pr. April Mai 38, pr. Juni-Juli pr. 100 Liter 100 pCt. 39. Kaffee ruh., Umsatz 2000 S. Petroleum still, Standard white loko 11, 70 Br, 11, 50 Gd., pr November-Dezember 11, 70 Gd. pr. Januar-März 11. 70 Gd — Wetter: Regen.

Bremen, 17. November. Petroleum (Schlußbericht). Standard white loco 11, 10, pr Dezember 11, 10, pr. Januar 11, 30, pr Februar 11, 50. Ruhig.

Antwerpen, 17. November, Nachmittags, 4 Uhr 30 Minuten. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen unveränd., dänischer 28. Roggen ruhig. Hafer fest. Gerste matt.

Petroleum-Markt (Schlußbericht). Raffinirtes, Type weiß, loko 27½ bez. u. Br., pr. November 27¼ bez., pr. Dezember 27¼ bz. 27½ Br., pr. Januar 27¾ Br. pr. Februar. 27¾ Br. Weich.

Paris, 17. November, Nachmittags. (Produktenmarkt.) (Schlußbericht.) Weizen beh., pr. November 26, 50, pr. Dezember 26, 75, pr. November-Februar —, —, pr. Januar-April 27, 50. Mehl weich., pr. November 58, 25, Dezember 58, 50, pr. November-Februar —, —, pr. Januar-April 59, 75. Rüböl steig., pr. November 102, 50, pr Dezember 102, 50, pr. Januar-April 97, 00, pr. Mai-August 92, 00. Spiritus ruh., pr. November 44, 50, pr. Mai-August 48, 50.

Amsterdam, 17. Novbr., Nachmittags. Getreidemarkt (Schlußbericht.) Weizen loko geschäftslos, auf Termine niedriger, pr. November —, pr. März 294 Roggen loko unverändert, auf Termine flau, per März 194, pr. Mai 193½. Raps loko per Herbst —, pr. Frühjahr 432 Fl. Rüböl loko 42½, pr. Dezember 42, pr. Mai 42½ Wetter: —

Glasgow, 17. November Roheisen. Mixed numbers warrants 60 Sh. 5 d.

Manchester, 17. November, Nachmittags. 12r Water Armitage 7½, 12r Water Taylor 8¼, 20r Water Micholls 10, 30r Water Gidlow 11, 30er Water Clayton 11⅞, 40er Mule Mayoll 11, 40r Medio Wilkinson 13, 36r Warpcops Qualität Rowland 12¾, 40r Double Weston 12⅞, 60er Double Weston 16, Printers 16/16, 8/50 8½ Pfd. 117. Mäßiges Geschäft, Preise fest.

Liverpool, 17. Novbr, Vormittags. Baumwolle Anfangbericht). Muthmaßlicher Umsatz 15000 Ballen. Stramm, Ankünfte theurer. Tagesimport 7000 Ballen amerikan.

Liverpool, 17. Novbr., Nachmittags. Baumwolle. (Schlußbericht): Muthmaßlicher Umsatz 15000 B., davon für Spekulation und Export 2000 Ballen. Ruhig. Tagesimport 7000 B., davon — B. amerikanische, — B. egyptische. Ankünfte williger.

Middling Orleans 7 3/16, middling amerikan 6⅞, fair Dhollerah 4¾, middl. fair Dhollerah 4½, good middling Dhollerah 4¼, middl. Dhollerah 4 fair Bengal 4⅛, fair Broach 5¼, new fair Domra 4 11/16, good fair Domra 5⅜, fair Madras 4¾, fair Pernam 7¾, fair Smyrna 6¼, fair Egyptian 7⅜.

Berlin, 17 Novbr. Wind: S., schwach. Barometer 28,2. Thermometer + 4° R. Witterung: bedeckt.

Weizen loko per 1000 Kilogr. 173–217 Rm. nach Qual. gef., gelber per diesen Monat 195–195,50 Rm. bz., Nov.-Dezbr. do., Dez.-Jan. —, April-Mai 209–209,50 bz. — **Roggen** loko per 1000 Kilgr. 153–174 Rm. nach Qual. gef., inländ. 165–172 ab Bahn, russ. 153 ab Kahn, neuer 157–162 ab Kahn bz., per diesen Monat 153,50–153–153,50 bz., Nov.-Dezbr. do., Dez.-Jan. 154–154,50 bz., Frühjahr 156,50 157 bz., Mai-Juni —. — **Gerste** loko per 1000 Kilogr. 136–183 Rm. nach Qual. gef. — **Hafer** loko per 1000 Kilogr. 135–184 Rm. nach Qual. gef., ost- u. westpr. 155–175, pomm. u. meckl. 170–177, russ. 155 175, böhm. u. sächs. 170–177 ab Bahn bz., per diesen Monat 161,50–162 bz., Nov.-Dezbr do., Frühjahr 170–170,50 bz. — **Erbsen** per 1000 Kilo Kochwaare 186–230 Rm. nach Qual., Futterwaare 175–185 Rm. nach Qual. — **Raps** per 1000 Kilgr. — Rm. — **Rübsen** — Rm. — **Leinöl** loko per 100 Kilgr. ohne Faß 59 Rm. — **Rüböl** per 100 Kilogr. loko ohne Faß — Rm. bz., mit Faß —, per diesen Monat 71–72,5 bz., Nov.-Dezbr. do., Dez.-Jan. 71,5–72,3 bz., Jan.-Febr. —, April-Mai 73–75 74,5 bz. — **Petroleum** raffin. (Standard white) per 100 Kilo mit Faß loko 26 Rm. bz., per diesen Monat 24,5 bz., Nov.-Dez. do., Dez.-Januar —, Jan.-Febr. —, April-Mai —. — **Spiritus** per 100 Liter à 100 pCt. loko ohne Faß 45,6 Rm. bz., per diesen Monat —, loko mit Faß —, per diesen Monat 47–47,2–47,1 Rm. bz., Novbr.-Dez. do., Dez.-Jan. 47,1–47,3–47,2 bz., April-Mai 50,1–50,3 bz., Mai-Juni 50,4 50,6 bz., Juni-Juli 51,4–51,6 bz., Juli-August 52,6 bz. — **Mehl.** Weizenmehl Nr. 00 30 28 Rm., Nr. 0 27,50–26,25, Nr. 0 u. 1 25,75–24,75 Rm. Roggenmehl Nr. 0 23,50–22,25 Rm., Nr. 0 u. 1 21,50–19,50 Rm. per 100 Kilogr. Brutto inkl. Sack. — Roggenmehl Nr. 0 u. 1 per 100 Kilogr. Brutto inkl. Sack per diesen Monat 20,80 Rm. bz., Novbr.-Dez. do. Dezbr.-Jan. 20,95–20,90 bz., Jan. Febr. 21,10 bz., Febr.-März 21,35 bz., April-Mai 21,50–21,45 bz., Mai-Juni —.

B. u. H.-Z.

Meteorologische Beobachtungen zu Posen.

Datum.	Stunde.	Barometer 260' über der Ostsee.	Therm.	Wind.	Wolkenform.
17 Novbr	Nachm. 2	28" 0''' 78	+ 2,5	SW 1	heiter. St., Ci-st.
17 "	Abnds. 10	28" 0''' 03	+ 0°7	S 0-1	trübe. St., Cu.
18. "	Morgs. 6	27" 11''' 32	+ 0°9	SO 0-1	trübe. St.

Wasserstand der Warthe.

Posen, am 16. Novbr. 1875 12 Uhr Mittags 1,68 Meter
" " 17 " " " " 1,68 "

Breslau, 17. Novbr., Nachmittags.
Fest.

Freiburger 76, 25. do. junge —. Oberschles. 140, 50. R. Oder-Ufer-St.-A 95,25. do. do. Prioritäten 104, 00. Franzosen 486, 50. Lombarden 178, 50. Silberrente 64, 45. Rumänier 28, 75. Breslauer Diskontobank 59 50. do. Wechslerbank 60, 00. Schles. Bankv. 83, 00. Kreditaktien 330, 00. Laurahütte 62, 75. Oberschles. Eisenbahnbed. —,—. Oesterreich. Bankn. 177, 50. Russ. Banknoten 267, 50. Schles. Vereinsbank 88 00. Ostdeutsche Bank —. Breslauer Prov.-Wechslerb. —,—. Kramsta 83, 50. Schlesische Zentralbahn —, —. Bresl. Oelf. —, —

Telegraphische Korrespondenz für Fonds-Kurse.

Frankfurt a. M., 17. Novbr., Nachm. 2 Uhr 30 M. Wenig Geschäft. Spekulationswerthe matt.

Schlußkurse.] Londoner Wechsel 203,40. Pariser Wechsel 80,85. Wiener Wechsel 176, 55. Franzosen*) 243. Böhm. Westb. 162¾. Lombarden*) 89¾. Galizier 169¾. Elisabethbahn 137¼. Nordwestbahn 118. Kreditaktien*) 162⅝. Russ. Bodenkr. 84⅝. Russen 1872 98⅞. Silberrente 64⅛. Papierrente 61. 1860er Loose 108½. 1864er Loose —, —. Amerikaner de 1885 99⅝. Deutsch-österreich. 72⅛. Berliner Bankverein 75½. Frankfurter Bankverein —. do. Wechslerbank 70⅜. Bankaktien 793, 00. Meininger Bank 80. Hahn'sche Effektenbank —. Darmstädter Bank 103¾. Hess. Ludwigsb. 92⅜. Oberhessen 71⅝.

Nach Schluß der Börse: Kreditaktien 162⅞, Franzosen 243½, Lombarden 90⅝, Reichsbank —.

Frankfurt a. M., 17. Novbr., Abends. [Effekten-Sozietät.] Kreditaktien 162. Franzosen 242½, Lombarden 88¼. Galizier 170¼. Reichsbank 152¼, 1860er Loose 108¼, Darmstädter Bank —. Matt.

*) per medio resp. per ultimo.

Wien, 17. November. Vormittags 10 Uhr — Minuten. Kreditaktien 191, 50, Franzosen 176, 00, Galizier 194, 50, Anglo-Austr. 88, 20. Unionbank —, —. Lombarden 99, 50. Ziemlich fest.

Wien, 17. Novmber, Vorm. 11 Uhr — Min. Kreditaktien 193, 25, Franzosen 279, 00, Galizier 196, 00, Anglo-Austr. 88 90, Unionbank —, —, Lombarden 102, 50, Napoleons 9, 14½. Ziemlich fest.

Wien, 17. November, Nachm. 12 Uhr 10 Min. Kreditaktien 193, 25, Franzosen 279 00, Galizier 195 50, Anglo-Austr. 88, 90, Unionbank 69, 75, Lombarden 102, 75. Napoleons 9, 14½. Schwach.

Wien, 17. Novbr., Nachmittags 12 Uhr 20 Min. Kreditaktien 193, 90, Franzosen 279, 50, Galizier 195, 75, Anglo-Austr. 89, 30. Unionbank 68, 50. Lombarden 102 90, Napoleons 9, 14. Fest.

Wien, 17. November. Spekulationswerthe konnten wegen Mangel an Käufern die erzielten Avancen nicht behaupten. Renten gefragt, Bahnen theilweise fester. Schluß matt.

[Schlußcourse.] Papierrente 69, 35. Silberrente 73, 25. 1854er Loose 105, 50. Bankaktien 918, 00. Nordbahn 1697. Kreditaktien 192, 70. Franzosen 279 50. Galizier 196 00. Nordwestbahn 138, 50. do. Lit. B. 42, 00. London 113, 90. Paris 45, 20. Frankfurt 55, 55. Böhm. Westbahn —, —. Kreditloose 161, 50. 1860er Loose 110, 70. Lomb. Eisenbahn 102, 00. 1864er Loose 133 70. Unionbank 69, 75. Anglo-Austr. 89, 00. Austro-türkische —, —. Napoleons 9 10. Dukaten 5, 37½. Silberkoup. 105, 00. Elisabethbahn 161, 50. Ungarische Prämienanleihe 76, 70. Preußische Banknoten 1, 69¼. Türkische Loose 31, 50.

Nachbörse: Matt. Kreditaktien 191, 80, Franzosen 278, 75, Lombarden 101, 00, Galizier 193, 25, Anglo-Austr. 88, 00, Unionbank 69, 50, Napoleons 9, 10½.

London, 17. November, Nachmittags 4 Uhr.
Konsols 94⅞. Italien. 5proz. Rente 71⅝. Lombarden 8 15/16. 3prz. Lombarden-Prioritäten alte 9¼. 3proz. Lombarden-Prioritäten neue —. 5proz. Russen de 1871 98¼. 5proz. Russ. de 1872 98½. Silber —. Türk. Anleihe de 1865 23 11/16. 6proz. Türken de 1869 27¼. 6proz. Vereinigt. St. pr. 1885 103⅜. do. 5proz. fundirte 103¾. Oesterr. Silberrente 64¾. Oesterr. Papierrente 60¾. 6proz. ungar. Schatzbonds 93. 6prozent. ungarische Schatzbonds II. Emission ——. Spanier 18¼.

In die Bank flossen heute 50,000 Pfd. Sterl.

Platzdiskont 2¾ pCt.

Paris 17. November, Nachmittags 12 Uhr 40 Minuten. 3proz. Rente 65, 75, Anleihe de 1872 103, 15, Italiener 70 85, Franzosen 602, 50, Lombarden 217, 50, Türken 23,65, Spanier 17½. Matt.

Paris, 17. Novbr., Nachm. 3 Uhr. Fest, Schluß matt.
[Schlußkurse.] 3proz. Rente 65, 75. Anleihe de 1872 103, 70. Ende Okt. —. Ital. 5proz. Rente 71 90. Ital. Tabaksaktien —, —. Ital. Tabaksoblig. —, —. Franzosen 612 50. Lombard. Eisenbahn-Aktien 225, 00. Lombard. Prioritäten 231 00. Türken de 1865 23, 80. Türken de 1869 137, 00. Türkenloose 65 50.

Kredit mobilier 181, Spanier exter 17⅛, do. inter. 15¾.

New-York, 16 November, Abends 6 Uhr. [Schlußkurse.] Höchste Notirung des Goldagios 14½, niedrigste 14⅜. Wechsel auf London in Gold 4 D. 84 C. Goldagio 14⅜. 5/20 Bonds de 1885 116⅜, do. neue 5proz. fundirte 116⅜. 5/20 Bonds de 1887 121¾. Erie-Bahn 15⅝. Zentral-Pacific 104. New-York Zentralbahn 104¼. Baumwolle in New-York 13¼. Baumwolle in New Orleans 12½. Mehl 5 D. 85 C. Raffin. Petroleum in New-York 12¾. do. Philadelphia 12½. Rother Frühjahrsweizen 1 D. 36 C. Mais (old mixed) 75 C. Zucker (Fair refining Muscovados) 7¾. Kaffee (Rio-) 18¾. Getreidefracht 9½.

Berlin, 17. November. [Fonds- und Aktien-Börse]. Die heutige Börse eröffnete in ziemlich fester Haltung; die Kourse setzten auf spekulativem Gebiet im Anschluß an bessere auswärtige Notirungen theilweise höher ein und konnten sich dann durchschnittlich gut behaupten. Erst in der zweiten Börsenhälfte machte sich eine mäßige Abschwächung bemerklich, die die Kourse mehrfach ins Schwanken brachte.

Der Kapitalsmarkt zeigte eine recht feste Stimmung, die aber keineswegs von regerer Geschäftsthätigkeit begleitet war; die Kassawerthe der übrigen Verkehrsgebiete waren schwach behauptet und still. Die Umsätze gewannen demnach im Allgemeinen nur geringen Belang und nur für die gewöhnlich mit Vorliebe gehandelten internationalen Spekulationswerthe waren größere Abschlüsse zu konstatiren. Der Geldstand hat sich nicht wesentlich verändert; im Privatwechselverkehr stellte sich der Diskont auf 4⅜ pCt. für feinste Briefe.

Die österreichischen Spekulationspapiere, Kreditaktien, Franzosen und Lombarden wurden in steigender Tendenz ziemlich lebhaft gehandelt.

Die fremden Fonds und Renten waren mehrfach zu steigenden Koursen lebhafter umgesetzt; namentlich gilt das von Türken, Italienern, österreichische Renten 2c., während russische Fonds, und besonders Prämien-Anleihen matt waren.

Deutsche und Preußische Staatsfonds, sowie landschaftliche Pfand- und Rentenbriefe verkährten zu fast unveränderten Koursen ruhig.

Prioritäten waren behauptet und still; russische theilweise schwächer.

Eisenbahnaktien, Bankaktien und Industriepapiere wenig verändert und ruhig; deren spekulative Devisen fest und etwas lebhafter; Rheinisch Westfälische Bahnen matter.

Ultimo-Course.	Per ultimo November für:
Berg.-Märk.	74 75a75 40bz.
Cöln Mindener	88,75a88a88,30bz.
Dortmunder	— —
Disconto	116,75a25a75bz.
Italiener	70,30a60bz.G.
Franzosen	487a488 50etwa486,50a88 50bz.
Lombarden	180a180,5 a179bz.
Oesterr. Credit	329,50 etwa 330,50aa328,50a29bz.
Laurahütte	62 50a61 25etw a62bz.
Rheinische	106a106,50bz.
Türken	22,50a70a60bz. B.

Fonds- u. Actienbörse

Berlin, den 17. November 1875.

Deutsche Fonds.

Consolidirte An.	4½	104,25 bz
Staats-Anleihe	4	99,00 bz
do. do.	4½	— —
Staatsschuldsch.	3½	90,90 bz
Prm. St.Anl. 1855	3½	130 00 B
Kurh. 40Thlr.Obl.	—	256,90 B
K. u. Neum. Schld.	3½	— —
Oderdeichbau-Obl.	4½	100,75 B
Berl. Stadt-Obl.	4½	101 60 bz
do.	3½	90 25 bz
Berl. Börsen-Obl.	—	100 50 B
Berliner	4½	101 70 bz
do.	5	107,00 B
Kur- u. Neum.	3½	86,00 B
do. do.	4	93 60 B
do. neue	4½	102 00 bz
Ostpreußische	—	84,50 G
do. do.	4	93,00 G
do. do.	4½	100,00 bz
do. do.	—	— —
Pommersche	3½	83,50 B
do. neue	4	93,25 etw bz
Posensche neue	4	93,00 B
Schlesische	3½	84,00 B
Westpreußische	3½	83,50 bz
do. do.	4	92 75 G
do. Neuland.	4	93 75 bz
do. do.	4½	96 60 bz
Kur- u. Neum.	4	99 90 bz G
Pommersche	4	95,75 bz
Posensche	4	95,25 bz
Preußische	4	95 25 bz
Rhein.-Westf.	4	93,75 bz B
Sächsische	4	98 75 bz
Schlesische	4	95 50 bz
Bad. Pr.-Pfdbr. I	5	105,75 bz
do. II	5	101,90 bz
Pr. Bd. Crd.-Hyp.-		
unkündb. I. u. II.	5	102,00 bz G
Pomm. Hyp.-Pr.B.	5	103 50 G
Pr. Cent.-Pfdb. kdb.	4	100,00 bz
do. (110rückz.)unk.	5	104 70 bz
Kur. u. Pt.-O. rückz.	5	99,00 bz G
Rhein. Prov.-Obl.	4½	—,—
Anhalt. Rentenbr.	—	93 50 B
Meininger Loose	—	19 00 G
Mein. Hyp. Pfd.B.	5	100 00 G
Hamb. Pr.A v.1866	3	176,50 bz
Oldenburger Loose	3	133,20 bz G
Bad. St.-A. v.1866	—	— —
do. Eisb.-P.-A. v.67	4	117,55 bz G
Ansbach. 35fl. Loose	—	140,90 bz
Badische St.-An.	—	— —
Bair. Pr.-Anleihe	4	121,10 G
Brschw. 20 Thl.-L.	—	79,50 bz B
Cöln-M. Präm.-A	3½	117 00 G
Lübecker do.	3½	173,50 bz
Meklenb. Schuldv.	3½	87 50 etw bz G
Cöln-Mind. P.-A.	3½	108,00 bz G

Ausländische Fonds.

Amer. Anl. 1881	6	102,90 B
do. do. 1882 gek.	6	— —
do. do. 1885	6	93,40 bz
Newyork. Stadt-A.	7	100,50 etw bz G
do. Goldanleihe	6	98 30 B
Ital. 10 Thl. Loose	—	40,00 G
Italienische Anl.	5	70,80 etw bz G
do. Tabaks-Obl.	6	98,80 B
do. do. Reg.-Akt.	6	— —
Oester. Pap.-Rente	4⅕	61,20 bz
do. Silberrente	4⅕	64,50 bz G
do. 250fl. Pr. Obl.	4	102,60 B
do. 100 fl. Kred.-L.	—	331,40 bz
do. Loose 1860	5	103,50 bz
do. Pr.-Sch. 1864	—	300,00 bz B
do. Bodenkr.-G.	5	89,00 bz
Poln. Schatz-Obl.	4	83,30 G
do. Pfdbr. III. Em	5	—,—
do. Part.O. 500fl	4	— —
do. Liqu.-Pfandb	4	67,80 bz
Raab-Grazer Loose	4	78,50 bz
Franz. Anl. 71. 72	4	—,—
Rumän. Anleihe	8	101,75 bz B
Russ. Bodenkredit	5	83,75 bz
do. Ctr.-Bdcr.-Pf.	5	90 50 bz B
do. Nicolai-Obl.	4	82,25 G
Russ.-engl. A. v.62	5	— —
do. " "	3	98,00 G
do. " " v.70	5	98,00 etw bz
do. 5. Stiegl. Anl	5	82,50 G
do. 6. " "	5	95 25 bz G
do. Prm. Anl. de 64	5	169 00 bz
do. " " 66	5	166,50 bz
Türk. Anleihe 1865	5	22 60 bz
do. do. 1869	6	—,—
do. do. kleine	6	30,00 B
do. Loose (vollg.)	3	53,00 bz G
Ungarische Loose	—	162 25 bz
do. Schatzscheine	6	92,10 bz
do. kleine	6	92,20 G
do. do. II. Em	6	90,70 bz
do. kleine	6	91,10 bz

Bank- und Kredit-Aktien und Antheilscheine.

B. f. Sprit (Lorch)	7½	59,75 bz
Barm. Bankverein	3	84 00 bz
Berg.-Märk. Bank	0	72,00 G
Berliner Bank	—	87,00 G
do. Bankverein	4½	74,00 bz B
do. Kassenverein	19	185 00 B
do. Handelsges.	7	89,10 bz
do. Wechslerbank	0	37,90 B
do. Prod.u.Hdlsbk	10	83 75 G
Bresl. Discontobk	4	59 50 bz G
Bk. f. Sdw. Kwilecki	—	68 00 B
Braunschw. Bank	7	87 00 G
Bremer Bank	6	110,00 B
Centralb. f. Ind. u. H.	4	60,25 bz G
Centralb. f. Bauten	5	18,50 G
Coburg. Creditbank	4	61,00 G
Danziger Privatbk	4	114,50 G
Darmstädter Kred.	4	107 75 bz
do. Zettelbank	4	93 50 G
Dessauer Kreditbk	4	71 50 bz
Berl. Depositenbank	5	— —
Deutsche Unionsbk	4	76 50 bz B
Disc. Commandit	4	117 00 bz
Geraer Bank	4	88 30 G
Gewb. H. Schuster	4	22 50 bz G
Gothaer Privatbk	4	90 00 B
Hannoversche Bank	4	98,20 B
Königsberger V.-B.	4	80,10 G
Leipziger Kreditbk	4	112 50 bz
Luxemburger Bank	4	103 00 G
Magdeb. Privatbk.	4	100,00 bz G
Meininger Kredbk.	4	79 00 G
Moldauer Landesb.	4	45 00 B
Norddeutsche Bank	4	124,00 G
Nordd. Gr.-Cr.-B.	7½	96 75 bz G
Ostdeutsche Bank	4	76 50 B
do. Produktenbk.	4	—, —
Oesterr. Kreditbank	5	—, —
Posener Prov.-Bk.	4	91 00 G
do. Prov. Wechsl.-Bk.	4	1,00 B
Pr. Bod.-K.-A.-B.	4	89 50 bz
do. Bankantheile	4½	164 50 bz
do. Ctr.-Bd. 40pr.	5	114 90 bz
Rostocker Bank	4	94 75 bz G
Sächsische Bank	4	118,50 bz B
Schles. Bankverein	4	82 00 G
Thüringer Bank	4	72,00 bz B
Weimarische Bank	4	65,40 G
Prß. Hyp. V.-Aktien.	4	117,50 bz G

In- u. ausländische Prioritäts-Obligationen.

Aachen-Mastricht	4½	90,50 G
do. II. Em.	5	97,50 G
do. III. Em.	5	97,50 G
Bergisch-Märkisch	4½	97 00 bz G
do. II. Ser. (conv.)	4½	96,50 bz
III. Ser. 3 v. St. g	3½	84,00 bz G
do. Lit. B	3½	84,00 bz G
do. IV. Ser	4½	98,00 bz G
do. V. Ser	4½	95 25 bz
do. VI. Ser	4½	94,70 bz B
do. Düss.-Elb	4	89,00 G
do. II. Ser	4½	94 B
do. Dortm. Soest		88,00 G
do. II. Ser	4½	95,50 G
do. (Nordbahn)	5	102,50 bz B
Berlin-Anhalt	4	94 50 G
do. do.	4½	98 25 G
do. Lit. B.	4½	98,25 G
Berlin-Görlitz	5	101,50 G
Berlin-Hamburg	4	93 00 G
do. II. Em	4	93,00 G
Berl.-Potsd.-Mgd.		
Lit. A. u. B	4	89,00 B
do. Lit. C	4	88 00 bz G
Berl.-Stett. II. Em	4	91,75 B
do. III. Em	4	90,75 G
do. IV. S. v. St. g	4½	102,25 bz
do. VI. Ser. do	4	90,75 G
Bresl.-Schw.-Frb.	4½	94, G
Köln-Krefeld	4½	—,—
Köln-Mind. I. Em.	4½	100 50 G
do. II. Em	5	103,50 B
do. do.	4	90,00 G
do. III. Em	4	88,50 G
Cöln-Mind. IV Em	4	90 40 bz
do. V. Em	4	87,00 B
Halle-Sorau-Gub	5	89,50 bz G
Märkisch-Posener	5	103,00 G
Magdeb.-Halberst.	4½	97,00 G
do. do. 1865	4½	92,00 G
do. do. 1873	4½	91,00 G
do. Wittenb.	3	71,00 bz G
Niederschl.-Märk.	4	95,75 G
do. II. S. a 62½ th. r.	4	93,00 G
do. c. I. u. II. Ser	4	96,00 B
do. con. III. Ser	4	92,50 G
Oberschl. Lit. A	5	99,50 G
do. do. B	3½	84,00 G
do. do. C	4	90,00 B
do. do. D.	4	90,00 B
do. do. E	3½	85,85 G
do. do. F.	4½	99,40 bz
do. do. G	4½	96,75 B
do. do. H.	4½	100,60 bz
do. Em. v. 1874	5	103,00 bz
Brieg-Neisse	4½	—,—
Kosel-Oderberg	4	91,00 G
do. III. Em.	5	102,57 B
Niederschl. Zweigb.	3½	75,00 G
Stargard-Posen	4	91,00 G
do. II. Em.	4½	99,00 G
do. III. Em.	4½	99,00 G
Ostpreuß. Südbhn	5	101,60 G
Rechte Oder-Ufer I.	5	102 50 bz G
Rhein. Pr.-Oblig.	5	—,—
do. v. Staate gar.	3½	88,00 B
do. III. v. 1858 u. 60	4½	98,50 B
do. 1862, 64, 65	4½	98,25 bz B
Rhein-Nah. v. St. g.	4½	100,50 bz
do. II. Em	4½	100 50 bz
Schleswig	4½	98 00 bz
Thüringer I. Ser	4½	93,00 B
do. II. Ser	4	100,50 G
do. III. Ser	4½	93, B
do. IV. u. V. Ser.	4½	99 75 G
Galiz. Carl-Ludwb	4½	85 00 bz G
Kaschau-Oderberg	5	66,20 bz G
Ostrau-Friedland	5	61 00 G
Ungar. Nordostbhn	5	60,00 bz
do. Ostbahn	5	55 60 bz
Lemberg Czernowitz	5	69,00 bz G
do. II. Em	5	71,80 bz G
do. III. Em	5	65 60 bz
Mähr. Grenzbahn	5	60,90 bz
Oesterr.-Franz. St.	4½	312 70 G
Oestr. Nordwestb.	5	80,80 bz G
Südöstr. Bhn (Lb.)	3	225,80 bz G
do. Lomb. Bons		
de 1875	6	— —
do. do. de 1876	6	100,50 G
do. do. de 1878	6	102,00 G
Charkow-Azow	5	95 50 G
Jelez-Woronesch	5	94,90 bz
Kozlow-Woronesch	5	98 00 bz
Kursk-Charkow	5	96 25 B
Kursk-Kiew	5	96,90 bz B
Mosko-Rjäsan	5	99 00 bz B
Rjäsan-Kozlow	5	98 00 bz
Schuja-Iwanow	5	95,50 bz
Warschau-Teresp.	5	95 25 bz
kleine	5	96 00 G
Warschau-Wiener	5	97 50 bz
kleine	5	97 60 bz

Eisenbahn-Aktien u. Stamm-Prioritäten.

Aachen-Mastricht	4	18 00 bz
Altona-Kieler	5	106 90 bz
Amsterd.-Rotterd.	4	109,00 G
Bergisch-Märkisch	4	75 25 bz
Berlin-Anhalt	4	104,25 bz G
Berlin-Görlitz	4	31,50 bz
do. Stammpr.	5	61,50 G
Balt. russ. (gar.)	3	55,00 G
Brest-Kiew	5	8,00 bz
Breslau-Warsch. S.	5	20,90 b
Berlin-Hamburg	4	169,50 bz G
Berlin-Ptsd.-Mgd	4	84,25 bz G
Berlin-Stettin	4	119,00 bz B
Böhm. Westbahn	5	80 75 etw bz G
Brest-Grajewo	5	23 25 bz
Bresl.-Schw.-Frb.	4	76,00 bz
Köln-Minden	4	88 20 bz
do. Lit. B.	5	90 00 bz G
Crefeld Kr. Kempen	5	0 70 B
Galiz. Carl-Ludw.	5	85 50 bz
Halle-Sorau-Gub.	4	18 00 bz
do. Stammpr.	5	13,00 bz
Hann.-Altenbeken	5	10,00 etw bz G
Löbau-Zittau	3½	— —
Lüttich-Limburg	4	13,50 bz
Ludwigshaf.-Bexb.	4	174 75 bz
Mähr. Schl. ... Kr.-Rudolph	5	50,50 bz G
Märkisch-Posen	4	17,30 bz
do. St.-Prior.	5	62,00 bz
Magdeburg-Halb.	4	38,00 bz G
do. St.-Prior. B	3½	47,50 bz G
Magdeb.-Leipzig	4	205,00 bz
do. Lit. B.	4	87,50 bz G
Mainz-Ludwigsh.	4	92,10 bz
Münster-Hammer	4	96,00 bz G
Niederschl.-Märk.	4	96,50 bz G
Nordh. Erf. gar.	4	28,25 bz
do. Stammpr.	4	23,00 B
Oberhess. v. St. gar.	3½	71 75 bz
Obers. Lt. A. C. u. D	3½	140,25 bz
do. Litt. B	3½	131,50 B
Oestr. Frz. Staatsb.	5	486,50 bz
do. Südb. (Lomb.)	5	—,—
Ostpreuß. Südbahn	4	23,50 bz
do. Stammpr.	5	66,75 bz G
Rechte Oderuferb.	5	94 30 bz
do. Stammpr.	5	104,00 bz G
Reichenberg-Pard.	4½	55 50 bz G
Rheinische	4	106,50 bz
do. Lit. B. v. St. g.	4	91,00 bz
Rhein-Nahebahn	4	10,60 bz
Russ. Eisb. v. St. gr.	5	104,75 bz
Stargard-Posen	4½	101,60 bz B
Rum. Eisenbahn	5	28 30 bz
Schweizer Westb.	4	6,50 bz G
do. Union	4	3,50 bz G
Thüringer	4	111,00 bz B
do. B. gar.	4	87,00 G
Tamines Landen	4	0.50 G
Warschau-Wiener	5	227,75 etw bz B

Gold, Silber u. Papiergeld

Louisdor	—	— —
Souvereigns	—	20,31 bz
Napoleonsdor	—	16,17 G
Dollar	—	4,17 B
Imperials	—	16,65 bz
Fremde Banknoten	—	99 6 bz
do. (einl. i. Leipz.)	—	99 95 bz G
Oesterr. Banknoten	—	177,25 bz B
do. Silbergulden	—	186,00 G
Russ. Not. 100 R.	—	268,30 bz

Wechsel-Kurse.

Berliner Bankdisk.	6	
Amsterd. 100fl. 8 T.	3	168 70 bz
do. do. 2 M.	3	167,85 bz
London 1 Lstr. 8 T.	4	20,315 bz
Paris 100 Fr. 8 T.	4	80,80 bz
do. do. 2 M.	4	— —
Belg. Bankpl. 100	4½	
Fr. 8 T.	4½	80,80 bz
do. 100 Fr. 2 M.	4½	80,25 bz
Wien 100 fl. 8 T.	4	176 90 bz
do. do. 2 M.	4	175,75 bz
Augsb. 100 fl. 2 M.	5	—,—
Leipzig 100 Thl. 8 T.	5	— —
Petersb. 100 R. 3 W.	5	266 00 bz
do. do. 3 M.	5	263,25 bz
Warsch. 100 R. 8 T.	4	267,00 bz

Industrie-Papiere.

Aquarium-Aktien	—	60 B
Bazar-Actien	—	90 B
Bischweil. Tuch-Fb.	—	2 B
Berliner Papierfb.	—	15 G
do. Bockbrauerei	—	53 G
do. Brauer. Tivoli.	—	88,75 bz G
Brauer. Patzenhof	—	98,50 G
Brauerei Moabit	—	47,25 bz
Bresl. Br. (Wiesner)	—	20 B
Deut. Stahl-F. A.	—	5 B
Erdmannsd. Spin.	—	22,75 bz G
Elbing. M. Eisenb.	—	0 15 B
Flora, A.-Ges. Berl	—	7,50 bz G
Forster, Tuchfabrik	—	25 B
Gummifbr. Fonrob	—	43 B
Hannov. Masch. G.		
(Egestorff)	—	21,50 B
Kön. u. Laurahütte	—	62 bz
Königsberg. Vulkan	—	— —
Mk.-Schl. Maschin.		
Fabrik (Egells)	—	14,50 bz
Marienhütte	—	50 G
Münnich, Chemnitz	—	0,50 G
Redenhütte Akt.-G	—	1,75 bz
Saline u. Soolbad	—	46,10 G
Schles. Lein. Kramsta	—	82,75 G
Ver. Mgd. Spr. Br.	—	21,25 bz
Wollbank u. Wollw.	—	20 G

Versicherungs-Aktien.

A.-Münch. F. V. G.	—	7500 G
Aach. Rück-Vers. G.	—	1635 G
Allg. Eisenb. Vs. G.	—	1480 G
Berl. Ld. u. W. V. G.	—	695 G
do. Feuer-Vers. G.	—	1460 G
do. Hagel-Ass.-G.	—	530 B
do. Lebens-V.-G.	—	2110 G
Colonia, F.-V.-G.	—	6300 G
Concordia, L. V. G.	—	2020 B
Deutsche F.-V.-G.	—	630 B
do. Trsp.-V.-G.	—	590 G
Dresd. Allg. Trs.-V.	—	1050 B
Düsseldorf. do.	—	950 G
Elberfeld. F.-V. G.	—	2495 G
Fortuna, Allg. Vrs.	—	81 B
Germania L.-V. G.	—	446 G
Gladbacher F. V. G.	—	340 B
Kölnische Hag. V. G.	—	— —
do. Rückvers. Ges.	—	480 B
Leipziger Feuerv. G.	—	6360 G
Magdb. All. Unf. V.	—	281 B
do. Feuer-V.-G.	—	2320 B
do. Hagel-Vers. G.	—	185 G
do. Lebens-V.-G.	—	284 B
do. Rückvers.-Ges.	—	530 G
Mecklenb. Lebensvrs.	—	— —
Nieder. Güt. Ass. G.	—	745 G
Nordstern, Leb. V. G.	—	645 G
Preuß. Hagelvrs. G.	—	310 B
do. Hyp. V.-A. G.	—	26,75 G
do. Lebens-V.-G.	—	300 B
do. Nat.-Vers. G.	—	726 B
Providentia V.-G.	—	— —
Rhein.-Wstf. Lloyd.	—	550 B
do. do. Rück-V. G.	—	210 G
Sächsische do. do.	—	180 B
Schles. Feuer-V. G.	—	590 B
Thuringia, Vers. G.	—	560 G
Union, Hagel-Ges.	—	300 B
do. Trp.-u. Fl.-V.	—	— —

Druck und Verlag von W. Decker u. Comp. (E. Röstel) in Posen.